



Ballett, Theaterstücke, Konzerte und Ausstellungen: RaZ-Kulturtipps für den Februar. **Seite 6**



Mahn- und Gedenken: In einer Sitzung gedenkt der Stadtrat der Opfer des NS-Regimes. **Seite 7**



Sonderfahrten des A.R.T. sind nach winterlichen Ausfällen Mitte Januar nicht möglich. **Seite 11**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

Erste Poller ab 4. März in Betrieb

Sperrzeit von 11 bis 6 Uhr rund um den Domfreihof / Komplette Neustraße und untere Konstantinstraße werden Fußgängerzone

Die Fußgängerzone soll sicherer, der Autoverkehr verringert werden: Mit dem überarbeiteten Urbanen Sicherheitskonzept reagiert die Stadt auf die Amokfahrt vom Dezember 2020 und reduziert den Kosten- und Zeitaufwand im Vergleich zu früheren Entwürfen. Für Stellplatzinhaber und Betriebe in den Quartieren Domfreihof, Konstantinstraße und Neustraße gelten ab März wichtige Änderungen.

Von Ralph Kießling

Die Poller an den Zufahrten zum Domfreihof sind bereits seit dem Herbst 2022 installiert, doch bisher waren sie noch nicht dauerhaft in Betrieb. Das ändert sich am 4. März: Nach Ende der Lieferzeit um 11 Uhr können nur noch Inhaber einer Ausnahmegenehmigung mit dem Auto in dieses Quartier einfahren. Das gilt zwar heute auch schon, doch gab es bisher keine physischen Barrieren, die eine Einfahrt verhindert hätten.

Ausnahmegenehmigung jetzt beantragen: Ab März werden die versenkbaren Hochsicherheitspoller in der Liebfrauenstraße und An der Meer Katz täglich hochgefahren und können nur mit Hilfe einer Vignette wieder geöffnet werden. Um die Vignette zu erhalten, muss die gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone bis zum Stichtag neu beantragt werden. Das gilt unter anderem für Stellplatzinhaber, Marktbeschicker, Taxis und Reinigungsfirmen. Der Antrag kann ab sofort online gestellt werden. Alle Betroffenen werden von der Verwaltung in den nächsten Tagen angeschrieben. Darüber hinaus können Einzelgeneh-

migungen für Umzüge oder zeitlich begrenzte Baustellen erteilt werden. Doch insgesamt gilt in der Fußgängerzone das Motto: „Liefere ab 6, spazieren ab 11“.

Das geänderte Konzept: Der Domfreihof gehört ebenso wie der Hauptmarkt zum inneren Ring des Urbanen Sicherheitskonzepts. Beide Zonen werden besonders stark mit Pollerlinien geschützt, weil hier mit dem Weihnachtsmarkt, den großen Bühnen des Altstadt-fests oder den Heilig-Rock-Tagen häufig publikumsträchtige Veranstaltungen stattfinden. Die Zufahrten zur Fußgängerzone bilden den äußeren Ring und sollen gleichfalls mit Barrieren ausgestattet werden. Von dem früheren Konzept – der Einteilung der Fußgängerzone in zehn Zonen – hat man sich im Rathaus verabschiedet. Die Anzahl der Pollerstandorte und somit auch die Kosten werden dadurch deutlich verringert. Der Bau der Poller rund um den Hauptmarkt steht in diesem Jahr an.

Die erweiterte Fußgängerzone: Entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom September 2023 gehören die untere Konstantinstraße mit der Johann-Philipp- und Gangolfstraße sowie die Neustraße mit der German- und Pfützenstraße, Am Alten Theater, Viehmarktstraße sowie Kapuzinergasse ab März neu zur Fußgängerzone. Die Poller werden hier zwar erst später installiert. Wer diese Straßenzüge künftig mit dem Auto benutzen will, benötigt dennoch eine Ausnahmegenehmigung. Ausgenommen ist nur der Lieferverkehr von 6 bis 11 Uhr. Alle öffentlichen Stellplätze in diesen Gebieten entfallen. Zum Ausgleich werden die Parkstände in der Rahnenstraße und der Parkplatz Am Roten



Einfahrt. Über eine Vignette hinter der Windschutzscheibe werden berechnete Fahrzeuge erfasst: Die Poller, hier in der Liebfrauenstraße, fahren herunter. Foto: Presseamt/heb

Turm für Inhaber von Bewohnerparkausweisen reserviert. Gleichzeitig ändert sich die Fahrtrichtung in der Germanstraße: Statt aus der Neustraße, ist sie nur noch aus Richtung Wechselstraße befahrbar. Die Ausfahrt aus der Neustraße erfolgt künftig ausschließlich über die Pfützenstraße.

Das passiert am Poller: Wer eine Ausnahmegenehmigung erhält, bekommt auch eine Möglichkeit, die Poller per Karte oder aufgeklebter Vignette zu öffnen. Hält das Auto vor dem Poller, erfassen Weitbereichsleser die Vignette oder Karte hinter der Windschutzscheibe und die Poller fahren herunter. Für einmalige Einfahrten, zum Beispiel für einen Umzug, müs-

sen das Autokennzeichen und eine Handynummer hinterlegt werden. Der Poller kann dann per Anruf von diesem Handy bedient werden.

Das sagen die Dezernenten: Innenstadtdozernent Ralf Britten betonte, dass mit den neuen Regelungen neben der Sicherheit auch der Aufenthalts- und Wohlfühlfaktor in der Fußgängerzone gesteigert werde, was auch dem Tourismus zugute komme. „Wir wollen die Leute auch ein bisschen zum Nachdenken bringen, ob es je nach Situation wirklich einen triftigen Grund gibt, mit dem Auto in die Fußgängerzone zu fahren“, so Britten. Mit der Realisierung der Pollerlinie um den Hauptmarkt werde es in den

Sperrzeiten nicht mehr möglich sein, die gesamte Fußgängerzone zu durchfahren, wie dies bei der Amokfahrt 2020 der Fall war, erklärte Verkehrsdezernent Dr. Thilo Becker. „Im Regelbetrieb läuft das Hoch- und Runterfahren der Poller vollautomatisch. Dennoch gehen wir im März erstmal in den Testbetrieb und stellen uns darauf ein, dass es in den ersten Wochen an der einen oder anderen Stelle noch Bedarf für Nachregulierungen gibt.“

■ **Weitere Infos** gibt es auf **Seite 8 und 9** dieser Ausgabe sowie online: www.trier.de/poller. Dort findet sich auch der Link zum **Online-Antrag der Ausnahmegenehmigung**.

Weitere Etappe für Gewerbegebiet

In der nächsten Stadtratssitzung am Mittwoch, 31. Januar, 17 Uhr, Rathausaal, geht es unter anderem um die Entwicklung eines neuen Gewerbegebiets am Kläschesberg sowie Anfragen der CDU zum aggressiven Betteln sowie der Linken zur Zahl und dem Bearbeitungsstand von Wohnungsgeldanträgen. Anträge der Fraktionen von SPD, FDP und B 90/Grüne befassen sich mit der Exhaus-Sanierung, einer Resolution zur Ausweitung des kommunalen Wahlrechts sowie der Busbeschleunigung. Die öffentliche Sitzung wird wieder live im offenen Kanal gestreamt: www.OK54.de red

Bekanntmachung auf Seite 13

Internet-Ausbau in den Trierer Schulen

In der nächsten Sitzung des Schulträgersausschusses am Donnerstag, 1. Februar, 17 Uhr, Rathausaal, geht es unter anderem um die Verfügbarkeit des Internets an Trierer Schulen. red

Stadtrat beschließt Haushalt 2024

Große Mehrheit, aber auch Kritik an fehlenden Gestaltungsspielräumen

Der Trierer Stadtrat hat am Freitag den Haushalt für 2024 beschlossen. Er hat ein Volumen von 524 Millionen Euro und sieht ein geringes Haushaltsplus

vor. Keine Steuererhöhungen für die Triererinnen und Trierer, Investitionsmittel von mindestens 94 Millionen Euro (Grafik unten: PA), Altschulden-

übernahme vom Land in Höhe von rund 260 Millionen Euro – es sind eigentlich eine Reihe von positiven Nachrichten, die mit dem Haushalt 2024 verbunden sind. Der Stadtrat stimmte mit großer Mehrheit zu mit den 37 Stimmen von Grünen, CDU, SPD, FDP und dem parteilosen Ratsmitglied Bert Adams. Die Linke (2) und die UBT (2) stimmten dagegen, die AfD (3) enthielt sich. Die Fraktionen hatten teils lobende Worte für OB Wolfram Leibe und die Haushälter, sie zeigten sich aber auch durchweg sehr kritisch, weil sie wenig Gestaltungsspielraum für sich sahen. Der Entwurf der Verwaltung war bereits „auf Kante genäht“, weil das Land die Kommunen zu ausgeglichenen Haushalten verpflichtet hat. Im vorbereitenden Haushaltsausschuss hatten sich alle Fraktionen daher Anträge für weitere Mittel oder für mehr Personal – es gibt keine neuen Stellen in der Verwaltung – schon gespart. mic

Weitere Infos auf Seite 3/ Stimmen der Fraktionen Seite 4/5

Stadtmuseum zieht Bilanz für 2023

In der nächsten Sitzung des Kultur-Dezernatsausschusses am Dienstag, 6. Februar, 17 Uhr, Großer Rathausaal am Augustinerhof, stellt unter anderem das Stadtmuseum Simeonstift eine Bilanz für 2023 vor und präsentiert einen Ausblick auf das laufende Jahr. Weitere Themen sind eine Petition zur Rückgabe der Karl-Marx-Statue sowie die Vorstellung der Initiative „Interdisziplinäre Antisemitismusforschung Trier“ (IIA). red

Zahl der Woche

650

Tonnen Hubleistung hat der Kran, der für den Einbau von Stahlträgern als Teil der künftigen Eisenbahnüberführung in der Nähe des westlichen Römerbrückenkopfs eingesetzt wird. (Seite 10)



Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050,
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060,
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070

E-Mail: ubt.im.rat@trier.de
Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

Für unsere Innenstadt

CDU In regelmäßigen Abständen bespricht sich unsere Fraktion mit verschiedenen Akteuren unserer Stadt. Vorletzte Woche waren wir zu Gast in den neuen Räumen der City-Initiative Trier (CIT). Unsere Stadt steht vor vielfältigen aktuellen Herausforderungen, die wir mit der CIT besprochen haben:

■ Die Kriminalität hat spürbar zugenommen. Dies mag aus den Polizeistatistiken nicht hervorgehen, aber auch das hat einen traurigen Hintergrund: Viele Geschäftsinhaber bringen Ladendiebstähle gar nicht erst zur Anzeige, da sie wissen, dass sie wenig Aussicht auf Erfolg haben. Die einzige Lösung nach unserer Diskussion ist eine erhöhte Präsenz der Sicherheitskräfte in der Innenstadt.

■ Wir brauchen einen vernünftigen Verkehrsmix ohne einseitige Festlegungen. In der Fußgängerzone müssen die Fußgänger Priorität haben. Hierzu gehört auch eine verstärkte Kon-

trolle von Radfahrern, die dort außerhalb der erlaubten Zeiten verbotenerweise und meist viel zu schnell fahren. Aber auch Besucher von außerhalb, die im Pkw anreisen, dürfen nicht aus ideologischen Gründen vergrault werden. Die Erhöhung der Parkgebühren, gerade in dieser schwierigen Situation, wirkt auf viele Einzelhändler wie blanker Hohn.

■ Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie unsere Besucher fühlen sich nur in einer sauberen Stadt wohl. Daher müssen die Themen Graffiti und überlaufende Mülleimer angegangen werden. Auch die Wichtigkeit von sauberen, geöffneten sowie gut ausgeschilderten öffentlichen Toiletten darf nicht unterschätzt werden.

■ Spielflächen sowie -möglichkeiten und eine attraktive Innenstadtmöblierung müssen unsere Innenstadt aufwerten.

Die CDU-Fraktion wird sich diesen wichtigen Terminen auch weiterhin annehmen.

CDU-Stadtratsfraktion

Weiterer Preis für Grundschulzeitung

DIE LINKE. Der „Keune-Agent“, die Schülerzeitung der Keune Grundschule in Kürenz, wurde am 19. Januar wieder einmal mit dem Preis für die beste Schülerzeitung im Bereich Grundschulen ausgezeichnet. Herzlichen Glückwunsch. Zur Preisverleihung wurde die Redaktion nach Mainz eingeladen und von Bildungsministerin Stefanie Hubig empfangen. Just zu diesem Zeitpunkt befand sich der neue „Keune-Agent“, er erscheint zweimal im Jahr, bereits im Druck. Vor allem das Projekt am Rande der „Tell Me More“-Ausstellung im Stadtmuseum Simeonstift war in dieser Ausgabe der Aufmacher. Die „Keune-Agenten“ waren schon beim Aufbau der Ausstellung involviert und durften den Mitarbeitern des Stadtmuseums über die Schultern blicken.

Auch die Debatte über den städtischen Haushalt findet sich im neuen Agenten. Ein Schriftverkehr zwischen den Schüler*innen der Keune-Grundschule und dem Stadtvorstand

war dort ein Thema. Die Schüler*innen wollten den Oberbürgermeister darauf aufmerksam machen, dass die mit der Reinigung der Räume beauftragte Firma ihren Job nicht richtig macht. Sie hatten nach den Sommerferien ihren Klassenraum selbst putzen müssen. Letztendlich hat die Gebäudewirtschaft reagiert und die Räume sind nun besser gereinigt und die Arbeit des externen Unternehmens wird auch besser kontrolliert. In dieser Schülerzeitung befinden sich noch viele weitere lesenswerte Artikel. Sie kann für einen Euro an der Keune-Grundschule erworben werden. Solange der Vorrat reicht.

Ich finde es sehr schön, dass an dieser Schule, die auch eine Schwerpunkt-Schule ist, wirklich gute Arbeit gemacht wird. Das Engagement aller Beteiligten, Lehrer und Schüler, ist großartig. Alle Kinder werden mitgenommen, das fällt beim Lesen dieser Zeitung schnell auf. Und auch die Eltern.

Jörg Johann, Linksfraktion

Nie wieder

SPD FRAKTION Nach dem Terror der Hamas am 7. Oktober 2023 stiegen auch in Deutschland die antisemitischen Vorfälle. 29 pro Tag wurden verzeichnet, vier Mal so viel wie vorher. Seit 2020 sind die Angriffe auf Jüdinnen und Juden um 350 Prozent gestiegen. Schändliche, erschreckende Entwicklungen. Wir erleben gleichzeitig ein Erstarken von Nationalismus, Rechtsextremismus bis hin zu von Journalistinnen und Journalisten enthüllten Deportationsplänen aus der Mitte der AfD, die auch meine Familie und die von zwölf Millionen Menschen treffen könnten.

Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus, Queerfeindlichkeit, gezielte Spaltung der Gesellschaft. All dies versuchen Rechtsextreme immer weiter salonfähig zu machen, um ein Klima der Angst zu Lasten von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu erschaffen. Dagegen stehen wir als SPD-Fraktion im engen Schulterschluss mit allen Demo-

krat:innen auf. Wenn wir den sechs Millionen von der NS-Diktatur ermordeten Jüdinnen und Juden gedenken, dann erwächst hieraus auch unsere Verantwortung, „Nie wieder“ solch einen schleichenden Prozess mit unvorstellbar grausamen Ende zu ermöglichen. Es ist für alle jeden Tag die Aufgabe, Antisemitismus und Fremdenhass nicht unwiderrprochen stehen zu lassen und keinen Boden dafür zu bereiten.

Wir danken als SPD-Fraktion allen, die in diesen Tagen und Wochen in Trier auf die Straße gehen und das beeindruckend verdeutlichen. Wir sehen es klar: In unserer Stadt ist kein Platz für Antisemitismus und Fremdenhass, kein Platz für einen Zweifel am Existenzrecht Israels und wir danken unserer Polizei und Justiz für die konsequente Verfolgung solcher Straftaten sowie für den täglichen Schutz von Jüdinnen und Juden und aller Menschen. Gemeinsam stark – denn wir sind die große Mehrheit.

Sven Teuber, MdL, Fraktionsvorsitzender

Kommt die Trier-App noch?

Freie Demokraten 2019 hat der Trierer Stadtrat auf Antrag der FDP beschlossen, dass es eine städtische App geben soll, die zentrale Online-Dienstleistungen bündelt, die Kommunikation zwischen Behörden und Bürgern verbessern und einen Informationskanal für wichtige Mitteilungen etablieren sollte. Später wurde dieses Vorhaben dann mit Hinweis auf die geplante weitere Entwicklung der Stadtwerke-App Portazon sowie der sogenannten Familien-App aufgegeben. Fünf Jahre später ist allerdings nicht wirklich bemerkbar, dass die Intention des damals vom Rat verabschiedeten Antrages bislang umgesetzt wurde.

Die oben angesprochenen Punkte sind allesamt bisher nicht erreicht worden. Familien-App und Portazon haben letztlich eine ganz andere Ausrichtung bekommen und werden diese Ziele nicht erreichen können. Andere Städte sind da weiter, wo man erst vor wenigen Tagen mit einem entsprechenden Angebot an den

Start gegangen ist. In einer Pressemeldung der Stadt heißt es: „Die Anwendung bündelt digitale kommunale Inhalte und Dienstleistungen, darunter Nachrichten, Veranstaltungen, digitale Anträge, Terminbuchung und -verwaltung, „Mängelmelder“, eine Warnfunktion sowie Angebote zur Bürgerbeteiligung.“ Es liest sich beinahe wie der Trierer FDP-Antrag von 2019.

Gerade wenn man bedenkt, dass an verschiedenen Stellen bereits wichtige Schritte gegangen wurden, etwa durch die Implementierung einer neuen Plattform zur Bürgerbeteiligung oder auch die Einführung eines Behörden-Chatbots, dann ist der logische nächste Schritt die Zusammenfassung dieser und weiterer Angebote in einer modernen, bürgernahen App. Leider haben wir in Trier die Chance vertan, Vorreiter zu sein. Nun sollten wir schauen, dass wir nicht weiter abgehängt werden und das Thema erneut auf die Tagesordnung setzen.

Tobias Schneider, Fraktionsvorsitzender

Kriminalität in Trier steigt weiter an

AfD Wie die Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage unseres Landtagsabgeordneten Michael Frisch ergab, hat sich die Zahl der Straftaten im öffentlichen Raum in Trier in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Betrachtet man die vorliegenden Halbjahreszahlen von 2023, dann ist hier im Vergleich zu 2019 ein Zuwachs von über 53 Prozent zu verzeichnen. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind um 92 Prozent angestiegen, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit um 32 Prozent, Diebstähle um 86 Prozent. Das Unsicherheitsgefühl, das viele Bürger vor allem nachts empfinden, lässt sich also statistisch belegen.

Gleichzeitig ist die Überrepräsentanz von tatverdächtigen Ausländern weiter gewachsen. Waren es 2020 33 Prozent und 2022 37,5 Prozent aller Straftaten, die von Nichtdeutschen begangen wurden, betrug ihr Anteil im

ersten Halbjahr 2023 bereits 41 Prozent. Der ausländische Bevölkerungsanteil in Trier liegt jedoch lediglich bei etwa 18 Prozent (Stand: 31. Dezember 2022). Unter den Tatverdächtigen waren Syrer, Algerier, Marokkaner und Afghanen am häufigsten vertreten.

Als Stadtratsfraktion können wir natürlich nichts an den Ursachen zuwanderungsbedingter Probleme ändern. Gleichwohl sind wir außerordentlich besorgt über die beschriebene Entwicklung. Wenn die Zahl der Straftaten im öffentlichen Raum immer weiter steigt, dann hat das gravierende Auswirkungen auf die Bürger unserer Stadt. Es kann nicht sein, dass sich die Menschen auf den Straßen und Plätzen Triers nicht mehr sicher fühlen. Wir fordern die Stadtverwaltung daher auf, in Zusammenarbeit mit der Polizei ein Konzept zu erarbeiten, mit dem sichergestellt wird, dass die Sicherheitslage in unserer Stadt grundlegend verbessert wird.

AfD-Fraktion

Kommunalpolitik mitgestalten

UBT Unsere Fraktion und die Parteien bereiten sich derzeit auf die Kommunalwahlen im Juni 2024 vor. In der Rathauszeitung vom 16. Januar hatte unsere Fraktion beklagt, dass das politische Ehrenamt bedauerlicherweise immer mehr mit Füßen getreten wird und sich immer mehr Stadtrats- und Ortsbeiratsmitglieder die Frage stellen: „Was haben wir noch zu entscheiden?“

Kommunale Demokratie als Herzkammer

Unsere Fraktion setzt sich dafür ein, bessere Bedingungen für die Stadtratsarbeit zu schaffen. Als freie, unabhängige Fraktion möchten wir für etwas werben, was die Herzkammer unserer kommunalen Demokratie betrifft. Bei unseren Bürgergesprächen wird immer wieder beklagt, dass die Gestaltung einer ausgewogenen Stadtpolitik sich verstärkt an Blöcken orientiert.

Auch unsere Fraktion beklagt, dass das Ampelbündnis im Stadtrat aus SPD, Grünen und FDP seine Politik immer mehr nach parteipolitischen Vorgaben aus Mainz und Berlin ausrichtet. Unsere Fraktion leistet seit ihrer Gründung im Jahre 1992 einen wichtigen Beitrag für Politik, die direkt vor Ort spürbar und sichtbar ist.

In Zeiten, in denen der Zusammenhalt in der Gesellschaft bröckelt und viele Menschen sich von der Politik abwenden, brauchen wir Demokratinnen und Demokraten, die direkt vor Ort anfangen, mitzumachen. Deshalb ruft unsere Fraktion heute dazu auf, sich für unsere Stadt einzusetzen. Mitmachen ist angesagt.

Setzen auch Sie sich für das Wohl der Stadt und Ihrer Bürgerinnen und Bürger ein und wirken Sie mit an einem sozialen, ökologischen und weltoffenen Trier.

UBT-Stadtratsfraktion

Mehr Tempo beim Exhaus

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Gelegentlich macht die politische Ebene den Fehler, ihre Position unglücklich zu formulieren, so dass etwas zu viel Interpretationsspielraum bleibt. Meist merkt man das erst dann, wenn man sieht, was in der Presse geschrieben wird, und man sich denkt: „Das hab ich doch ganz anders gemeint!“

So ging es uns Grünen, als wir Ende 2023 unter anderem an dieser Stelle den Vorschlag ins Spiel brachten, dem Kulturgraben eine Heimat statt im Exhaus in der Skatehalle in Trier-West zu geben. In der Öffentlichkeit wurde daraus schnell: Trierer Grüne wollen das Exhaus nach West verlegen. Das ist und war jedoch nie unser Ziel. Im Gegenteil: Wir wollen, dass das Exhaus unbedingt in städtischer Hand bleibt und so schnell wie möglich saniert wird. Da diese Sanierung aber in jedem Fall Zeit braucht und wir wissen, dass einige der kulturellen Angebote jetzt eine Heimat brauchen, haben wir dafür

plädiert, einen Teil des Angebots nach West zu verlegen. Diese Verlegung macht die Sanierung aber keineswegs weniger dringend.

Daher bringen wir nun (zusammen mit SPD und FDP) am 31. Januar im Stadtrat auch einen Antrag ein, mit dem wir unterstreichen, dass wir eine (Teil-)Sanierung bis 2030 für realistisch halten und das Verfahren wieder neuen Schwung bekommen soll. Darin fordern wir die Stadt auf, ein Nutzungskonzept (mit besonderem Augenmerk auf stadtteilbezogene Angebote) zu entwickeln und damit konkret auf die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten und Partnern für die Umsetzung zu gehen. Wir glauben nämlich, dass es gerade bei der Frage der Nutzung viel mehr Möglichkeiten gibt als man so denkt. Daher fordern wir auch die Bevölkerung unserer Stadt auf: Geht auf die Verwaltung zu, wenn ihr Ideen habt, damit die Aktion „Exhaus bleibt!“ gelingt.

Johannes Wiegand, sozialpolitischer Sprecher



Haushalt 2024



Breites Spektrum. Größter Einzelposten bei den städtischen Investitionen 2024 sind rund 17,1 Millionen Euro für den Neubau der Feuerwache gegenüber den Kaiserthermen (Bild oben links). Rund 20,6 Millionen Euro entfallen auf Schulen und Kitas, darunter allein etwa 2,4 Millionen Euro auf die Sanierung der Egbert-Grundschule (Foto links). Auch im Baudezernat stehen zahlreiche Projekte auf der Agenda, darunter der Neubau der Eisenbahnüberführung in der Nähe des westlichen Römerbrückenkopfs (Foto oben). Fotos: PA/Wulff Architekten

Strenge Vorgaben, keine neuen Schulden, 94 Millionen investiert

Stadtrat beschließt Haushalt für das laufende Jahr

Der Stadtrat hat am Freitag den Haushalt für das Jahr 2024 beschlossen. Das Haushaltsverfahren war in diesem Jahr geprägt durch strenge Vorgaben der Landesregierung: Die Stadt darf keine neuen Schulden machen.

Von Michael Schmitz

Am Ende steht ein Plus: Der Haushalt der Stadt Trier hat ein Volumen von 524 Millionen Euro. Wenn alles gut geht, steht am Jahresende kein Minus, sondern ein geringes Plus – ähnlich, wie das schon in den Jahren 2021 (plus 4,2 Millionen Euro) und 2022 (plus 11,6 Millionen Euro) der Fall war. Für 2023 gibt es noch keine aktuellen Zahlen, aber OB Wolfram Leibe ist zuversichtlich, dass beim Jahresabschluss auch hier ein Plus unter dem Strich stehen wird. Wie sehr sich der Haushalt in den vergangenen Jahren für die Stadt Trier zum Positiven gewandelt hat, wird beim Blick zurück deutlich: Noch 2009 entstand im städtischen Haushalt ein Defizit von 63 Millionen Euro, 2016 waren es noch 43 Millionen.

Der Schuldenberg wird kleiner: Dass auch in diesem Jahr keine neuen Schulden hinzukommen, ist Teil der Vorgaben, die das Land den Kommunen macht. Weil die Stadt Trier über Jahrzehnte hinweg aber nicht ohne Schulden auskam, haben sich Ende 2022 die Kassenkredite (vergleichbar einem Dispokredit bei der Bank) auf 407 Millionen Euro

aufsummiert. Die Landesregierung hat angekündigt, hochverschuldeten Kommunen einen Teil ihrer Schulden abzunehmen. Dabei geht es für die Stadt Trier um etwa 260 Millionen Euro. Sinkt die Schuldenlast, so muss die Stadt in künftigen Haushalten auch weniger an Geld für Zinsen und Tilgung der Kredite einplanen. In Trier macht das jährlich rund vier Millionen Euro aus.

Wo das Geld herkommt: Die Mittel, über die die Stadt verfügen kann, kommen zu einem großen Teil aus Steuern. Einerseits sind das Steuern, die die Stadt direkt selbst erhebt, wie zum Beispiel die „Bettensteuer“ im Hotelgewerbe oder die Gewerbesteuer, andererseits sind es Anteile von Steuern, die Bund oder Land erheben und die an die Kommunen umverteilt werden. Im Haushalt 2024 wird mit Steuereinnahmen von 179 Millionen Euro kalkuliert. Den größten Beitrag dazu leisten die Gewerbebetriebe. Die Verwaltung kalkuliert mit 85 Millionen Einnahmen durch die Gewerbesteuer. Der Vorteil in der Stadt ist, dass es viele kleine Betriebe gibt und keine großen Industriebetriebe – von deren Entwicklung die Stadt dann stark abhängig wäre. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rund 48 Millionen Euro) ist der zweitgrößte Posten, die Grundsteuereinnahmen werden auf gut 20 Millionen Euro kalkuliert. Der Stadtrat hat sich dem Vorschlag von OB Wolfram Leibe angeschlossen: Der Haushalt wird fi-

nanziert, ohne dass die kommunalen Steuern angehoben werden.

Keine neuen Stellen: Um die Vorgaben des Landes einzuhalten und kein neues Defizit entstehen zu lassen, hat die Verwaltung dem Stadtrat vorgeschlagen, 2024 auf die Ausweisung neuer Stellen zu verzichten. Der Stadtrat hat – zum Teil schweren Herzens – diesen Vorschlag beschlossen. Die Aufwendungen für das Personal der Stadtverwaltung sind einer der größten Posten im Haushalt, die Stadt plant dafür 153 Millionen Euro ein.

Geld für Investitionen ist da: 94,2 Millionen Euro sind für Investitionen im Haushalt eingeplant. Das Geld ist für Großprojekte wie den Neubau der Feuerwache vorgesehen (17 Millionen Euro) aber auch für eine ganze Reihe „kleinerer“ Maßnahmen, die sich über die ganze Stadt verteilen. Allein 20,6 Millionen Euro sind für Projekte in Kitas und Schulen ein geplant.

Nächste Schritte: Nach dem Haushaltsbeschluss ist nun die Kommunalaufsicht am Zug. Diese muss den Haushalt der Stadt Trier genehmigen. Oberbürgermeister Wolfram Leibe hofft darauf, dass dies innerhalb weniger Wochen geschieht. Erst mit dieser Genehmigung ist die Verwaltung komplett handlungsfähig und darf zum Beispiel bei neuen Maßnahmen mit der Umsetzung beginnen.

Ausgewählte Projekte über 100.000 Euro

Die folgende Liste zeigt ausgewählte Projekte in Trier über 100.000 Euro, die 2024 weitergeführt oder neu begonnen werden

Projekt	Betrag	Status
Dezernat I: Hauptdezernat		
Gewerbegebiet Monaiser Straße, Grunderwerb	5.225.000,00 €	Fortführung
Erwerb/Entwicklung Gewerbegebiet ParQ54 (ehemals von Seidel-Kaserne)	6.138.000,00 €	Fortführung
Dezernat II: Soziales, Jugend, Bildung, Integration		
Investitionskostenzuschüsse Kindergärten	150.000,00 €	Fortführung
Erweiterung Kita St. Maternus	214.000,00 €	Neu
Neubau Kita St. Adula, Pfalzel	1.920.000,00 €	Fortführung
Umgestaltung Außengelände Kita Heiligkreuz	164.275,00 €	Neu
Sanierung Außenanlage Kita Christ König	200.000,00 €	Neu
Investitionen in Kinderspielplätze	543.150,00 €	Fortführung
Grundschulen: Lehr- und Lernmittel/Einrichtung	528.100,00 €	Fortführung
Grundschule Egbert, Trier-Ost Instandsetzung/ Ersatzbauwerk	2.403.132,00 €	Fortführung
Turnhalle Ehrang – Wiederherstellung nach Flut	2.000.000,00 €	Neu
Realschulen plus: Lehr- /Lernmittel/Einrichtung	175.000,00 €	Fortführung
Digitalpakt in Realschule plus	296.188,00 €	Fortführung
Gymnasien: Lehr- und Lernmittel/Einrichtung	516.550,00 €	Fortführung
FWG – Fachklassensanierung	1.322.534,00 €	Fortführung
Humboldt-Gymnasium – Erweiterung	4.347.249,00 €	Fortführung
IGS – Lehr- und Lernmittel/Einrichtung	103.000,00 €	Fortführung
IGS Wolfsberg – zweiter Bauabschnitt	173.910,00 €	Fortführung
Generalsanierung Wolfsberghalle	2.419.000,00 €	Fortführung
Mäusheckerweg-Halle – Ersatzneubau	633.034,00 €	Fortführung
Skaterpark Mäusheckerweg	351.167,00 €	Neu
Förderschule Medard – Brandschutz	200.000,00 €	Fortführung
Digitalpakt in Förderschulen	271.108,00 €	Fortführung
Herrichtung der Treverer-Schule für Porta-Nigra-Schule	100.000,00 €	Neu
BBS GUT – Lehr- und Lernmittel/Einrichtung	250.050,00 €	Fortführung
BBS Wirtschaft – Lehrmittel/Einrichtung	198.000,00 €	Fortführung
BBS Wirtschaft- Brandschutz	300.000,00 €	Fortführung
BBS EHS – Lehr- und Lernmittel/Einrichtung	133.000,00 €	Fortführung
BBS EHS – Gebäude H, Brandschutz	266.803,00 €	Neu
Bezirkssportanlage Heiligkreuz – Kunstrassen	874.630,00 €	Neu
Sportanlagen – Umrüstung Flutlicht auf LED	120.000,00 €	Neu
SWT-AÖR Kapitalerhöhung Bäder	1.700.000,00 €	Fortführung
Dezernat III: Kultur, Tourismus, Weiterbildung		
Theater Trier – Betriebseinrichtung	120.000,00 €	Fortführung
Theater Trier, Bühnentechnik	2.646.500,00 €	Fortführung
Kunstakademie-Brandschutz/Akustik	821.255,00 €	Fortführung
Tufa: Erweiterung und Sanierung	3.700.000,00 €	Fortführung
Europahalle Trier, Brandschutz	300.000,00 €	Neu
Dezernat IV: Planen, Bauen, Gestalten		
Erwerb von bebautem Grundvermögen	1.080.000,00 €	Fortführung
Erwerb von unbebautem Grundvermögen	245.000,00 €	Fortführung
Stadtumbau West, Verbindungsstraße	2.662.650,00 €	Fortführung
Stadtumbau West, Römerbrückenkopf	272.400,00 €	Fortführung
Stadtumbau West, Jägerkaserne	500.000,00 €	Fortführung
Stadtumbau West, Moselufer	207.000,00 €	Fortführung
Stadtumbau West, Hornstraße	1.410.500,00 €	Fortführung
Ausbau Seitengasse Eurenere Straße	125.000,00 €	Fortführung
Ausbau Pater-Loskyll-Weg	1.208.000,00 €	Fortführung
Rosa Block – Stellplatzanlage	448.000,00 €	Fortführung
Spielplatz Gneisenaubering	442.500,00 €	Fortführung
Freiraumband Gneisenaubering	267.500,00 €	Fortführung
Sanierungsmaßnahme Ehrang	169.500,00 €	Fortführung
Entwässerungsmaßnahme Erweiterung Tarforster Höhe Baugebiet BU13/14	422.100,00 €	Fortführung
Herrichtung alte Reithalle zur Parkhalle Trier-West	430.000,00 €	Fortführung
Mariahof – Ausbau Straßen/Wege	345.000,00 €	Fortführung
Felssicherungen im Stadtgebiet	200.000,00 €	Fortführung
Erneuern von Geländern/Sicherheitsausstattung	200.000,00 €	Fortführung
Eurenere Straße, Bereich Rampen	2.809.500,00 €	Fortführung
SWT-AÖR Kapitalerhöhung	2.400.000,00 €	Fortführung
Versenkbarer Poller im Stadtgebiet	2.740.000,00 €	Fortführung
Radweg Metternichstraße (Bahngelände)	165.000,00 €	Fortführung
Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für Straßenunterhaltung	250.000,00 €	Fortführung
Stützmauer Bürgergarten Ruwer	100.000,00 €	Neu
Rad- und Schienenpersonennahverkehrs-Achse, Haltepunkt Pallien	220.000,00 €	Neu
Rad- und Schienenpersonennahverkehrsachse, Haltepunkt Hafenstraße	400.000,00 €	Neu
Ausbau K 4 Eisenbahnstraße	406.000,00 €	Neu
Fahrzeuge und Maschinen für Straßenreinigung	455.000,00 €	Fortführung
Herrichtung von Park- und Gartenanlagen	380.000,00 €	Fortführung
Maßnahmen aus dem Projekt Stadtdörfer, Amt StadtRaum Trier	154.000,00 €	Fortführung
Fahrzeuge und Maschinen für StadtGrün	355.000,00 €	Fortführung
Projekt Klimaraum Trier		
(Pflanzungen und Wege im Alleengring)	850.000,00 €	Neu
Instandsetzung/Renaturierung Eitelsbach	105.000,00 €	Fortführung
Olewiger Bach – Renaturierung	515.000,00 €	Fortführung
Tiergartenbach – Renaturierung	275.000,00 €	Neu
Friedhöfe in der Stadt – Investitionen	230.000,00 €	Fortführung
Wohnen in Trier	1.388.430,00 €	Fortführung
Dezernat V: Bürgerdienste, Innenstadt, Recht		
Allgemeine Investitionen – Amt für Immobilien	100.000,00 €	Fortführung
Maßnahmen aus dem Projekt Stadtdörfer im Amt für Immobilien	198.745,00 €	Fortführung
Jobcenter Gneisenaubstraße – Einbau Brandmeldeanlage	120.000,00 €	Neu
Überwachung ruhender Verkehr	405.000,00 €	Fortführung
Feuerwehr – Sachanlagevermögen	1.460.280,00 €	Fortführung
Betrieb der Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst	412.180,00 €	Fortführung
Feuerwehr – Neubau	17.100.000,00 €	Fortführung
Gerätehaus Löschzüge Euren/Zewen	1.500.000,00 €	Fortführung
Krankentransportfahrzeuge	720.000,00 €	Fortführung
Kostenbeteiligung an Rettungswachen andere Kommunen im Rettungsdienst	871.000,00 €	Fortführung
Mobiler Hochwasserschutz, Feuerwehr	150.000,00 €	Fortführung
Sirennennetz Zivil- und Katastrophenschutz	771.955,00 €	Fortführung

Fraktionsstimmen zum Haushalt 2024

Haushalt mit vielen Bypässen

Auszüge der Rede der Grünen-Fraktionschefin Dr. Anja Reinermann-Matatko



Das Verfahren zum städtischen Haushalt 2024 begann damit, dass uns zwei Dinge mitgeteilt wurden:

■ **Erstens:** die schwarze Null. Der Haushalt muss ausgeglichen sein, damit die ADD ihn genehmigt. Dies war die Bedingung, die durch die Teilschuldenübernahme von Seiten des Landes an die Kommunen gestellt wurde.

■ **Zweitens:** die Höhe des Defizits. Nach der ersten Zusammenfügung der Anmeldungen der Ämter lag es bei rund 60 Millionen Minus.

In der Kombination dieser beiden Ausgangsvoraussetzungen war uns schnell klar, dass dieser Haushalt am Ende nicht in Haushaltsberatungen münden würde, in dem die Fraktionen im Stadtrat darum ringen, welche politisch gewünschten Maßnahmen in den städtischen Haushalt Eingang finden. Dementsprechend war auch die diesjährige Sitzung der Haushaltsberatung im Haushalts- und Personalausschuss schon nach 65 Minuten beendet. Das Herzstück der Ratsarbeit, es war schwer krank in diesem Jahr.

Viele wollen autofreie Innenstadt

Der Haushalt liegt nun vor, beschlussbereit und genehmigungsfähig. Aber er wirkt wie ein Patient, der nur mit vielen Bypässen in Not-OPs noch am Leben gehalten werden konnte. Was sind sie, die Bypässe, die lebensrettend sind, und diesem Haushalt unsere Zustimmung sichern?

Positiv bei der Annahme der Einnahmen: Es wurden in diesem Haushalt keine Steuersätze erhöht.



Parallel zur Haushaltsaufstellung läuft das Verfahren für den städtischen Bürgerhaushalt. Dass die autofreie Innenstadt von den Bürger*innen im Bürgerhaushalt als wichtigste Maßnahme herausgearbeitet wurde, freut uns Grüne sehr. Noch schöner wäre dementsprechend eine Haushaltsposition „Maßnahmen zur Erreichung der autofreien Innenstadt“.

Der Stadtvorstand hat uns in den aktuellen Beratungen zugesichert, dass die Bürgerhaushalts-Maßnahmen in den Fachdezernatsausschüssen diskutiert werden. Dann besteht die Möglichkeit, noch Maßnahmen in den Nachtragshaushalt 2024 oder in den Haushaltsentwurf 2025 aufzunehmen. Denn im Sommer geht es ja schon wieder weiter mit der nächsten Aufstellung eines Haushaltsentwurfs.

Verbesserungen beim Bauunterhalt

Der aus unserer Sicht größte Erfolg dieses Haushalts 2024 ist der Bereich Bauunterhalt. Bereits im Frühjahr 2023 haben wir zu diesem Thema eine Initiative im Hinblick auf den Haushalt 2024 gestartet. Wir Grüne haben, gemeinsam mit den Partner*innen der Ampel, deutlich gemacht, dass wir von der Verwaltung im Haushaltsentwurf einen höheren

Ansatz erwarten als in den Vorjahren. Denn der bisherige Bauunterhalt reicht nach unserer Einschätzung nicht aus, um einen Werteverlust unserer städtischer Gebäude, und insbesondere unserer Schulen, zu vermeiden. Hierfür sind die Mittel und Personaleinsatz zu erhöhen.

Naturschutzbehörde aufwerten

Nun stehen für 2024 insgesamt acht Millionen Euro im Haushalt für Bauunterhalt zur Verfügung, anstatt der in den letzten Jahren eingestellten gut fünf Millionen Euro. Dies wäre endlich die erhoffte Steigerung. Wir erwarten, dass diese Mittel dann auch wie geplant verausgabt werden; ein Verschieben auf das Jahr 2025 würde das Problem des zu geringen Bauunterhalts nicht lösen. Und wir erwarten, dass auch im Haushalt 2025 dann weiterhin höhere Mittel und Personalressourcen eingestellt werden, denn Bauunterhalt ist eine laufende Aufgabe und ein Rückfall auf das alte Niveau würde unsere Gebäudesubstanz weiter zerstören.

Ein Bereich bräuchte ebenfalls dringend noch einen Bypass: unsere Bäume. Dass die Untere Naturschutzbehörde schon seit vielen Jahren personell zu knapp ausgestattet ist, ist hinlänglich bekannt. Nun wurde über Jahre hinweg eine Baumschutzsatzung erarbeitet, und wo klemmt es? An der Vorgabe, keine neuen Stellen in den Haushalt aufnehmen zu können. Aber wir setzen hier auf die kreativen Fähigkeiten unseres Kämmerers und darauf, dass über andere Instrumente noch Lösungen gefunden werden.

Der Haushalt ist eine Mogelpackung

Stellungnahme von Christiane Probst (UBT)



Wir haben in den vergangenen Jahren immer mit viel Bauchschmerzen dem städtischen Haushalt zugestimmt. In diesem Jahr ist für uns aber die Schmerzgrenze überschritten: Die UBT-Fraktion lehnt den Haushaltsentwurf 2024 ab. Aufgrund der Auflagen der Trierer Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als verlängerter Arm der Landesregierung wurden wir gezwungen, den Haushalt zusammenzustutzen. Enthalten sind lediglich bereits beschlossene große Projekte und Maßnahmen in der Umsetzungsphase und Investitionen, bei denen uns Landeszuschüsse verloren gingen, wenn sie nicht jeweils fristgerecht fertiggestellt werden.

Fehlende Perspektive

Dem Haushalt fehlt eine Perspektive. Vordringlich erforderliche Schulsanierungen, energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden, ein Zehn-Jahresplan für den Straßenbau...sind nicht enthalten. Immerhin hat der Stadtvorstand in den aktuellen Haushalt keine Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer eingebracht.

Schlimmer sind aber die inkludierten massiven Erhöhungen des Bewohnerparkens und der Parkgebühren im öffentlichen Raum, wo wir nur

angehört wurden. Wir haben sehr wohl eine Möglichkeit, zu widersprechen und zwar mit der Ablehnung des Haushaltes.

Noch mehr Politikverdrossenheit

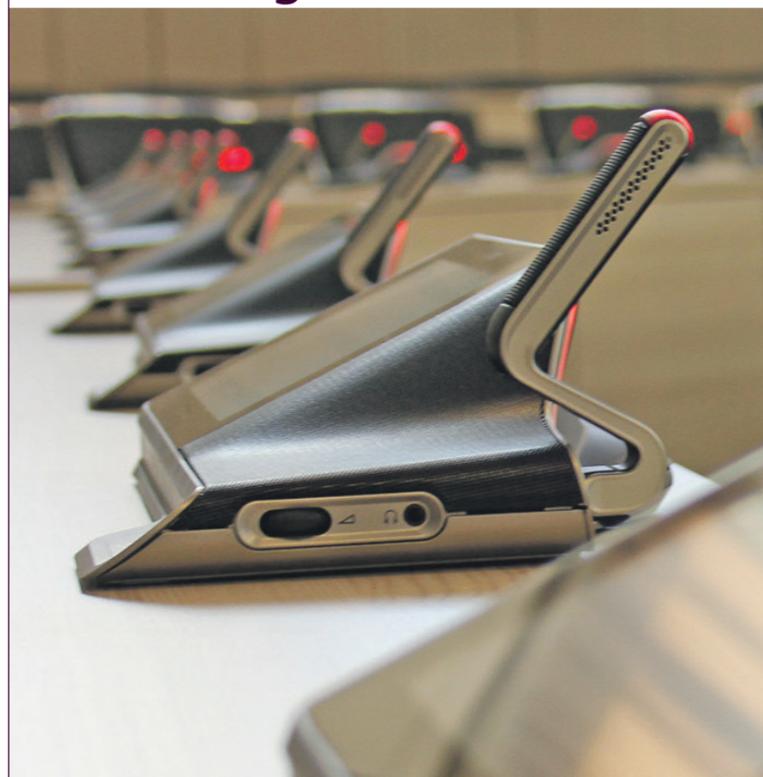
Eine Haushaltsberatung im Haushalts- und Personalausschuss von einer Dauer von unter zwei Stunden gegenüber bisher zwei Tagen, keine Anträge der Stadtratsfraktionen, aus dem Wissen heraus, dass kein Platz ist für Klientelpolitik, aber auch kein Platz für politische Gestaltung und Mitbestimmung und für Demokratie vor Ort – das sind die Dinge, die unsere Bürgerinnen und Bürger politikverdrossen machen: Es passiert zu wenig – die kommunale Selbstverwaltung ist auf einem Tiefpunkt angelangt.

Starke Abwärtsspirale

Fazit: Mitwirkung und Mitmachen sind unattraktiv und unsexy geworden. Das politische Ehrenamt wird einmal mehr ad absurdum geführt. Die Ampelkoalitionen in Bund und Land verweigern seit Jahren, die auskömmliche Finanzausstattung der finanzschwachen Kommunen und führen sie damit in eine noch tiefere Abwärtsspirale.

Der Haushaltsentwurf 2024 ist eine Mogelpackung. Denn bei außerordentlichen Mehrausgaben oder zusätzlichen Belastungen werden Nachtragshaushalte mit heißer Nadel gestrickt, die das Kartenhaus des genehmigungsfähigen Haushaltes zum Einsturz bringen.

Längerer Vorlauf



Bevor die Trierer Ratsmitglieder über die Mikro- und Abstimmungsanlage im Großen Rathssaal am vergangenen Freitag ihre Statements abgaben und schließlich abstimmten, hatte der städtische Haushaltsentwurf 2024 schon einen längeren Weg hinter sich: Die ersten Vorüberlegungen in der Finanzwirtschaft beginnen meist zu Beginn des Vorjahres. Nach diversen Beratungen geht das Zahlenwerk dann in den zuständigen Fachausschüsse des Stadtrats und schließlich in den Haushalts- und Personalausschuss. Dort fand die finale Sitzung für das Budget 2024 am 19. Januar statt. Archivfoto: Presseamt

In Menschen investieren

Auszüge der Haushaltsrede von Linken-Fraktionschef Marc-Bernhard Gleißner

DIE LINKE. Aus China kommt das Sprichwort „Wer seinen Appetit betrügt, vermeidet Schulden.“ Und mit diesem Sprichwort ist auch das grundlegende Problem dieses Haushalts angesprochen.

Denn dieser Haushalt ist nicht geprägt von dem Appetit, den die Bürger*innen, den wir als Kommunalpolitiker*innen haben, dieser Haushalt entspricht nicht dem Hunger von Trier, das Veränderungen braucht. Dieser Haushalt ist eine ätzende Diät, in dem uns Verzicht und Fasten vom Hausarzt verschrieben wurden. Und um den richtigen Personen auf die Füße zu treten: Verschrieben wurde diese Diät vom Bund, Land und der ADD.

Versteckte Kürzungen

Die Erhöhung im Kinder- und Jugendplan im Dezernat II ist eine versteckte Kürzung: Diese Erhöhung ist notwendig, weil Gehälter und Verbraucherpreise steigen, aber diese Erhöhung ist noch lange keine Finanzierung einer erfolgreichen Kinder- und Jugendarbeit, die sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und der Arbeit der Träger orientiert. Die erwartbare große Differenz zu den Ergebnissen der Tarifverhandlungen ab 2024 werden die verschiedenen freien Träger nicht

tragen und diese ohne quantitative und qualitative Kürzungen nicht kompensieren können. Oder wollen wir wahrhaft riskieren, dass wir die Existenz von Trägern damit aufs Spiel setzen? [...]



Längst überfällige Grundsanierungen, Erweiterungen, Ausbau und Sanierung von Fachräumen, energetische Sanierungen, Fenster- und Türaustausch an Schulen sind zum Teil seit über einem Jahrzehnt im Stadtrat beschlossen worden und bleiben wieder einmal in diesem Haushalt unerwähnt. Von den über 180 Projekten, die Jahr um Jahr geschoben werden, sind die allermeisten dem Amt für Schulen und Sport zuzuordnen. Wie bitte, können wir das verantworten? Für uns gilt, Priorität für Bildung, für Kinder und Jugendliche, für Schulen und Kitas. Von Land und der ADD werden wir gezwungen, Pflichtausgaben zu senken.

Abbau der sozialen Infrastruktur

Unter dem Mantel des Schweigens verbirgt sich hinter diesem Haushalt ein Abbau der sozialen Infrastruktur unserer Stadt. Den bedürftigsten Trierer:innen sollen Leistungen gekürzt oder genommen werden. Pflicht beziehungsweise Verpflichtung hin oder her, wenn gespart werden muss, dann auch hier. Das geht nicht mit uns!

Die Linksfraktion steht für einen Haushalt der Werte. Jeder Cent unserer Schulden hat einen Gegenwert: Er hat einen Gegenwert in guten Schulen und Kitas, in einem guten kulturellen Angebot von Theater, Stadtmuseum, aber auch in freier Szene wie dem Exhaus und der Skatohalle in Trier-West. Er hat einen Gegenwert in der Förderung von Bildung, der Förderung von Kindern und Jugendlichen und von sozialer Sicherheit und sozialem Frieden.

Kurz: Jeder Cent, der als Schulden ausgewiesen ist, ist eine Investition in einen Menschen, der in Trier lebt. Zum Schluss noch ein Zitat von Stefan Raab aus dem Kanzlerduell 2013 zu Angela Merkel: „Wenn Deutschland jeden Monat eine Milliarde Euro seiner Schulden zurückzahlt, dann wären wir bereits im Jahr 2184 schuldenfrei.“

Auch deswegen lehnen wir den Haushalt ab. Krankheitsbedingt konnte Marc-Bernhard Gleißner seine Rede im Stadtrat nicht halten. Für ihn sprang Fraktionskollege Jörg Johann ein.

Fraktionsstimmen zum Haushalt 2024



Über 90 Millionen Investitionen

Auszüge der Haushaltsrede von SPD-Fraktionschef Sven Teuber



Gemeinsam stark für Trier. Unser Motto der SPD könnte auch als Überschrift für den städtischen Haushalt 2024 dienen. Denn nur mit vereinten Kräften konnte uns dieser gelingen und dafür danke ich im Namen der SPD-Fraktion allen Beteiligten.

Unsere Stadt wird die Verschuldung pro Kopf mit dem Haushalt 2024 nahezu halbieren – ohne Erhöhung von Steuern. Ein riesiger Schritt, der dank der knapp 300 Millionen Euro unserer SPD-geführten Landesregierung möglich wird, für den auch ich als Landtagsabgeordneter mit verantwortlich bin. Dadurch kann sich die Stadt zusätzlich zig Millionen Euro pro Jahr fortan an Zinszahlungen sparen. Gemeinsam stark für Trier durch dieses Kraftpaket des Landes.

Auch unsere stark aufgestellte mittelständische Wirtschaft in Trier mit den zuversichtlichen, gut aufgestellten Unternehmen und produktiven Arbeitskräften steigert die Einnahmen in unserer Stadt und den Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger. So können Schulden abgebaut, Überschüsse für Risiken gebildet werden und Investitionen erfolgen. Gemeinsam stark für Trier dank produktiver Arbeitnehmer:innen und Unternehmer:innen. Danke auch dafür.



Investitionen von über 90 Millionen Euro stehen bereit. Als SPD-Fraktion haben wir uns dafür eingesetzt, denn nur in einer Stadt, in der investiert wird, können wir auf eine gute Zukunft bauen. Die wichtige Erweiterung des Humboldt-Gymnasiums, Investitionen in Fachklassen des FWG, der Neubau der Kita St. Adula in Pfalz, der Anbau mit Erweiterung der Tufa, die Weiterentwicklung des neuen Gewerbegebiets in Euren, die Generalsanierung der Wolfsberghalle, der neue Kunstrasenplatz Heiligkreuz, die Fortsetzung des Sicherheitskonzepts der Innenstadt und die neue Feuerwache sind nur einige Beispiele. Bildung, Kultur, Sport, Sicherheit, Mobilität, Wirtschaft – für uns als SPD richtige Schwerpunkte. Gemeinsam stark für eine gute Zukunft aller und besonders starken Kindern und Familien in Trier.

Kein Geld für Grundstückskäufe

Uns als SPD fehlt leider der Abschluss der Sanierung der IGS im Haushalt. Wir konnten aber mit der Ampel im-

merhin die Fortsetzung der Planung dieser Maßnahme erreichen. Uns fehlt ebenso der gezielte Erwerb von Grund und Boden, um aktiv selbst bezahlbares Wohnen mit der städtischen Wohnbaugesellschaft voranzubringen. Denn wir sehen unsere nachhaltige Politik für bezahlbares Wohnen als SPD-Fraktion auf dem richtigen Weg, der noch erfolgreicher wäre, wenn wir als Stadt selbst über Grundstücke verfügen und diese mit Partnern so gestalten, dass bezahlbares Wohnen ermöglicht wird. Trier soll bezahlbar für alle bleiben. Wir sehen hierin zwei Beispiele, warum es mit der Kommunalwahl am 9. Juni mehr Sitze im Stadtrat für die SPD bräuchte.

Dennoch: Der Haushalt unseres Oberbürgermeisters und Stadtvorstands zeigt erneut ein Plus auf, reduziert massiv Schulden und investiert in eine weiterhin stark aufgestellte Stadt. Daher ist für uns als SPD klar: Dieser Haushalt ist im Sinne aller Triererinnen und Trierer, die wir vertreten, und daher stimmen wir ihm gerne zu. Wir danken dabei abschließend auch der gesamten Verwaltung dafür, dass sie sich auch 2024 in ihren Bereichen täglich hart einsetzt und dabei immer im Blick hat, dass wir für alle Menschen da sind, um gut in Trier leben zu können. Danke. Gemeinsam stark für Trier.

Wie geht es weiter?

Nachdem der Trierer Stadtrat dem Haushalt 2024 zugestimmt hat, geht er an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Erst wenn er dort genehmigt und in der Rathaus Zeitung als Satzung bekannt gemacht ist, tritt der Haushalt in Kraft. Weitere Details im Ratsinformationssystem auf www.trier.de.



on andere Lösungen finden müssen, auch wenn dies im Zweifel Verzicht bedeutet.

Und so gab es in der vorletzten Woche eine Situation mit absolutem Seltenheitswert für diesen Stadtrat, erst recht im Jahr einer Kommunalwahl. Die sogenannten ganztägigen Haushaltsberatungen reduzierten sich auf eine gute Stunde, weil im Haushalts- und Personalausschuss das übliche Feilschen um die Aufnahme von parteipolitischen Lieblingsprojekten entfiel. Alle Fraktionen hielten sich hier gemeinsam im Sinne unserer Stadt zurück. Vielen Dank für dieses wichtige Signal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Über 90 Millionen Euro investieren

Ich denke man merkt an dieser Stelle aber auch, dass das Ampelbündnis zu einer größeren Stabilität im Rat beiträgt. Trotz der angespannten Haushaltslage, und auch das macht Mut, ist es aber keineswegs so, dass wir die Hände in den Schoß legen und uns an der schwarzen Null erfreuen. Über 90 Millionen Euro sollen mit diesem Haushalt allein in diesem Jahr investiert werden. Das ist ein Rekordwert, der sichtbare Werte für unsere Stadt und die Bürgerinnen und Bürger schafft.

Dieser Haushalt 2024 macht Mut. Die FDP-Fraktion stimmt daher gerne zu.



Dieser Haushalt macht Mut. Und das ist in Zeiten wie diesen keine Selbstverständlichkeit. Denn er zeigt, dass wir hier in Trier mit gemeinsamer Anstrengung dazu in der Lage sind, Krisen und Herausforderungen zu begegnen und Lösungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu finden.

Das Volumen im Ergebnishaushalt beträgt mehr als 520 Millionen Euro und, der Haushalt ist ausgeglichen. Das ist aufgrund der Schuldenbremse zwar nur die Umsetzung geltenden Rechts, aber, und ich glaube das darf man jetzt sehr deutlich sagen, es war in den letzten Monaten keineswegs zu jeder Zeit klar, dass dies unter diesen Bedingungen möglich sein würde.

Die multiplen Krisenszenarien, die uns als Bürger alle treffen, belasten auch unsere Stadt. Steigende Kosten für Energie und Material, gestiegene Zinsen und vor allem der Anstieg der zu erwartenden Ausgaben im Sozialbereich müssen dabei irgendwie aufgefangen werden.

Gemeinsame Zurückhaltung

Viele andere Kommunen würden angesichts dessen wohl schnell wieder an der Steuerschraube drehen und mithilfe von Grund- oder Gewerbesteuererhöhungen die Belastungen auf die Bürgerinnen und Bürger umlegen. In Trier sind wir diesen Weg nicht gegangen.

Die Mehrheit der Fraktionen hier im Stadtrat und auch die Fraktionen des Ampelbündnisses waren sich gemeinsam mit dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand einig darin, dass wir in der aktuellen Situati-

Vielschichtige Misere

Stellungnahme von CDU-Fraktionschef Udo Köhler



Die Verabschiedung des Haushaltes 2024 ist frustrierend, desillusionierend, einfach nur traurig. Der Haushalt sollte eigentlich schon im Juli eingebracht werden, dies war jedoch nicht möglich, da zu viele Unwägbarkeiten gerade auch in Bezug zum Bundeshaushalt dazu führten, dass eine verlässliche Planung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich war. Allein daran sieht man, wie problematisch unsere Haushaltslage ist. Wir haben einen Haushalt vorliegen, der auf Kante genäht ist. Und von dem wir nicht sicher wissen, ob er so auch umsetzbar ist.

Es fehlt, was ein Leben in Trier lebenswert macht und erhält. Lediglich alle Pflichtaufgaben sind abgedeckt, freiwillige Leistungen auf einem historisch niedrigen Stand. Ein Problem sind die Auflagen der Ampelregierung in Mainz, kommunale Haushalte nur als ausgeglichene Haushalte zu genehmigen. Wenn aber die Pflichtaufgaben schon so hoch sind, dass die Einnahmen zu deren Deckung kaum ausreichen, heißt das nichts anderes, als die für unsere Stadt lebensnotwendige Ausgaben zu streichen, zu verschieben oder sterben zu lassen.

Woher kommt aber die eigentliche Misere:

1. Ein total fehlgeleiteter Finanzausgleich des Landes Rheinland-Pfalz.
 2. Die nach wie vor rasant steigenden Ausgaben im Jugend- und Sozialbereich.
 3. Auch bei der Kommune greifen die Inflation und die steigenden Baukosten tief in die Kassen.
- Wir fordern schon seit Jahren:
1. eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzierung hin zu einer bedarfsgerechten Ausstattung der Kommunen.
 2. eine Einhaltung des Konnexitätsprinzips – also eine flächendeckende Verankerung des Prinzips „Wer bestellt, bezahlt“.

3. eine gerechte Aufteilung der Bau- und Unterhaltungslasten für regional bedeutsame Infrastruktureinrichtungen. Finanziell und bilanziell steht uns nach wie vor das Wasser bis zum Hals.



Mit den freiwilligen Leistungen gestalten wir vorrangig das kommunale Leben unserer Stadt. Sie sind das „Salz in der Suppe“ der Kommunalpolitik. Wir stehen aber vor einer Situation, weder eine Suppe zu haben, geschweige denn das Salz. Die CDU bleibt dabei: Die freien Träger, ehrenamtliches Engagement im Sozial- und Jugendbereich, Sport, Kultur sowie ein vielfältiges Vereinsleben sind für unsere Stadt unverzichtbar.

Hier wird Lebensqualität, wird Identität mit dem lokalen Umfeld aufgebaut und gepflegt. Deswegen bleiben die Zuschüsse und Ansätze auch in den nächsten beiden Jahren wichtigster Bestandteil der Haushalte. Weitere Kürzungen in diesen Bereichen wird es mit uns nicht geben.

Weiter geht es in den nächsten Jahren gottseidank jedoch mit den schon begonnenen Sanierungen und mit den begonnenen Großmaßnahmen:

Gerade mit der Entwicklung des ParQ54 und dem Bestreben, weitere Gewerbeflächen zu entwickeln, kommen wir unserer Verpflichtung nach, unsere Einnahmen zu verbessern. Kurioserweise zählen wir dadurch zu den leistungsfähigen Kommunen und erhalten somit nun weniger Schlüsselzuweisungen. Unsere Bemühungen, die Einnahmen zu verbessern, führen im Ergebnis zu einem Minus in der Kasse: Das kann nicht sein.

Klar sage ich hier: Weitere Gebühren und Steuererhöhungen wird es mit uns nicht geben.

Auf Kante genäht

Stellungnahme zum Haushalt von AfD-Fraktionschef Michael Frisch



Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf ist dem anerkannten Bemühen geschuldet, unter außerordentlich schwierigen Rahmenbedingungen und den Argusaugen der Aufsichtsbehörde mit viel Kreativität zu einem genehmigungsfähigen Haushalt zu kommen. Dafür danken wir Herrn Leibe und seinem Team sowie allen, die an diesem Haushalt mitgewirkt haben.

Ja, wir leben in „windigen Zeiten“, wie es der OB bei seiner Einbringungsrede formuliert hat. Es sind nicht nur die weltpolitischen Krisen, die sich negativ auf uns auswirken. Es ist auch die Politik von Bundes- und Landesregierung, unter der Stadt und Bürger zu leiden haben. Sei es die völlig aus dem Ruder gelaufene Energiepreise, die explodierenden Energiekosten, sei es die ungesteuerte Zuwanderung, die auch Trier stark belastet, oder sei es die nach wie vor

unzureichende Finanzausstattung der Kommunen durch das Land.

Infolgedessen sind wir gezwungen, an allen Ecken und Enden zu sparen. Auch da, wo es richtig weh tut und wo es unsere Bürger empfindlich trifft. Dringend benötigte Stellen können nicht besetzt werden, Serviceangebote müssen zurückgefahren werden, die städtische Bücherei muss auf geplante Anschaffungen verzichten.

Fakt ist: Wir haben kaum noch finanzielle Spielräume, um Stadtpolitik aktiv zu gestalten. Kommunale Selbstverwaltung ist damit weitgehend außer Kraft gesetzt. Für uns als AfD ist klar, dass es eine nachhaltige Konsolidierung nur geben kann, wenn wir auf unnötige oder ideologische Projekte verzichten und stattdessen eine am Wohl der großen Mehrheit ausgerichtete Politik betreiben. Auch Bundes- und Landesgeld, das wir ausgeben, ist Steuergeld, das von den Bürgern mühsam erwirtschaftet wurde. Es ist unsere oberste Pflicht, damit sorgsam und verantwortungsbewusst umzugehen.

Die immer noch von einigen erträumte millionenschwere Sanierung des Exhauses auf Kosten der Stadt lehnen wir daher ab. Auch das Poller-

Projekt, das zu einem ständig wachsenden Millionengrab geworden ist, sollte umgehend eingestampft werden. Unsere ausdrückliche Zustimmung finden dagegen die vorgesehenen Investitionen. Nur wenn wir investieren, können wir unsere Stadt zukunftsfähig machen – das gilt auch und gerade in schwierigen Zeiten.

Der Haushaltsentwurf ist extrem auf Kante genäht. So wurden etwa bei der sozialen Sicherung im Vergleich zu 2022 fast 39 Millionen weniger einkalkuliert. Wir haben erhebliche Zweifel, ob das realistisch ist. Und daher befürchten wir, dass es im Laufe des Jahres ein böses Erwachen gibt. Dann dürften weitere Steuer- und Abgabenerhöhungen drohen. Weder mit uns noch mit der kommenden AfD-Fraktion werden solche Erhöhungen machbar sein. Und wir werden auch strikt darauf achten, dass die laufende Grundsteuerreform in Trier wie versprochen aufkommensneutral umgesetzt wird. Unsere Bürger und Betriebe sind schon jetzt bis an die Grenze des Zumutbaren und darüber hinaus belastet. Sie immer wieder für eine verfehlte Politik insbesondere auf Landes- und Bundesebene in Haftung zu nehmen, ist inakzeptabel.



KULTUR-TIPPS

Eintauchen in neue Welten – klanglich, visuell, mit allen Sinnen: Das „Opening“-Festival findet am ersten Februarwochenende in der Tufa und weiteren Spielstätten erneut als internationales Festival für aktuelle Klangkunst statt und bietet mit Konzerten, Ausstellungen und Performances mit regionalen, aber auch international renommierten Mitwirkenden einen spannenden Einblick in die Welt der Neuen Musik. Besonderes Highlight am Samstag: Eine musikalische Zeitreise durch das 20. Jahrhundert mit dem Philharmonischen Orchester unter der Leitung von Generalmusikdirektor Jochem Hochstenbach (Artikel Seite 15).

Außerdem wird am Samstag zum **Comedy Slam** nach Trier-West eingeladen: Der Comedian Boujemaa Tajjiou, fester Bestandteil der Frankfurter Comedy-Szene, präsentiert sein neues Programm auf Einladung von Kultur Raum Trier im Stadtteilbüro in der Pater-Loskyl-Strasse bei „Comedy goes West“ – eine kostenfreie Veranstaltung, die sich vor allem an die Bewohnerinnen und Bewohner der Trierer Westens richtet.

Im Stadtmuseum geht es am Dienstagabend, 6. Februar, um **das Ich in der Kunst**: Kaiser, Kurfürsten und adelige Damen – auf Leinwand verewigt zu werden war lange Zeit ein Privileg der gesellschaftlichen Eliten. Heute ist das Selbstporträt in Sekundenschnelle mit dem eigenen Handy gemacht und allgegenwärtig. Doch was steckt heute noch vom klassischen Herrschaftsporträt im Instagram-Selfie? Die Kunsthistorikerin Alexandra Orth beleuchtet die Geschichte der Selbstdarstellung in der Kunst und deckt dabei einige überraschende Parallelen auf.

Für Familien mit Kindern interessant ist der Sonntagvormittag: Dann lädt das Stadtmuseum zu einer **Familienlesung** ein. Andrea May, Leiterin der Stadtbücherei, liest aus „Billy feiert Geburtstag“ von Catharina Valckx. Das Konzept der Veranstaltung: Besondere Gemälde der aktuellen Ausstellung „Tell Me More“ werden mit dem passenden Bilderbuch kindgerecht erzählt.

Im **Ballettstück „Bab(b)el“** widmen sich Fernando Melo und Roberto Scafati am Samstagabend im Theater den Dynamiken des Verstehens. Das Ballett zeigt Szenen des Unverständnisses, wenn Menschen auseinanderdriften, ebenso wie den Moment des Verstehens, in dem sie wieder zusammenkommen. Auch wenn Menschen nicht die gleiche Sprache sprechen, können sie sich oft trotzdem mit Händen und Füßen verständigen. Das Trierer Ballettensemble untersucht in „Bab(b)el“ die Formen der Kommunikation jenseits von Sprachbarrieren.

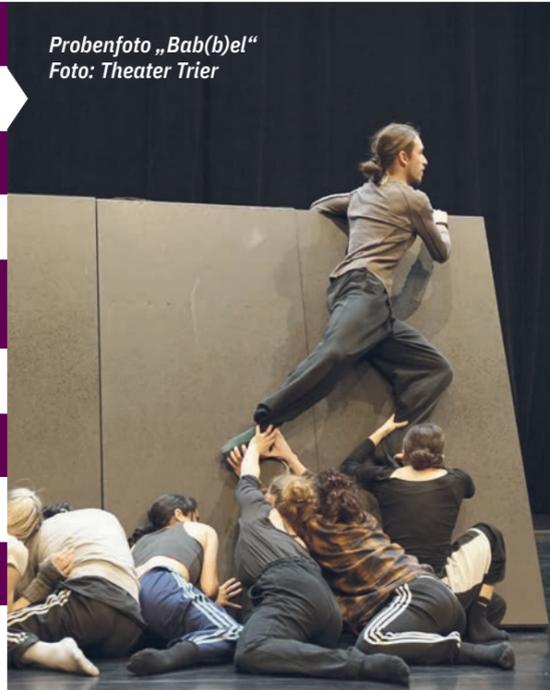
Zum Schluss noch ein Aufruf an alle kreativen Köpfe: Die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) ruft zu einem **Gestaltungswettbewerb** auf, in dem der Sieger oder die Siegerin mit dem Gewinnermotiv das diesjährige Plakat und die Flyer des Altstadt-fests gestalten darf. Als Preisgeld winken 500 Euro. Der Wettbewerb ist nicht nur für Profis und Laien offen, sondern auch für jegliche Technik von A wie Aquarell bis Z wie Zeichnung.

➡ Weitere Infos: www.trier-info.de/highlights/altstadtfest.

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathaus Zeitung mit Unterstützung des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr davon gibt es online im Eventkalender: www.heute-in-trier.de

FEBRUAR

Fr. & Sa. 18 Uhr	NACHTWÄCHTER-RUNDGANG Kostümführung durch die neuzeitliche Stadt	Innenstadt; Start: Tourist-Info
3./18.2. 19.30/16 Uhr	BAB(B)EL Ballett von Fernando Melo und Roberto Scafati	Theater
3.2. 20 Uhr	162. TRIERER COMEDY SLAM Wettstreit der Komödianten	Mergener Hof
Samstags 13 Uhr	DAS GEHEIMNIS DER PORTA NIGRA Erlebnissführung in der Porta Nigra mit einem Schauspieler	Porta Nigra
4.2. 14 Uhr	FAMILIENLESUNG IM MUSEUM: „BILLY FEIERT GEBURTSTAG“ Mit Andrea May, Leiterin der Stadtbücherei	Simeonstift
4.2. 18 Uhr	COMEDY GOES WEST im Haus der Stadtteilarbeit Trier West	Stadtteilbüro
4./17.2. 18/19.30 Uhr	DIE MÖWE Komödie von Anton Tschechow	Theater
7.2. 20 Uhr	CALENDAR GIRLS A Play by Tim Firth	Tuchfabrik
11.2. 14 Uhr	MIT DEN AUGEN EINES RESTAURATORS Themenführung durch die Ausstellung „Tell Me More“ mit Dimitri Scher	Simeonstift
13.2. 18.30 Uhr	DER WEINSTAND IM WINTERQUARTIER Kommentierte Weinprobe mit Dr. Stephan Reuter (Anmeldung beim Stadtmuseum erforderlich)	Simeonstift



„Biedermann und die Brandstifer“
Foto: Katz-Theater Trier

14.2. 10.30 Uhr	JUST SING FÜR SENIOR*INNEN mit Julia Reidenbach	Tuchfabrik
16.2. 19 Uhr	BILDER EINER AUSSTELLUNG Musikalische Führung mit Andreas Sittmann durch die Ausstellung „Tell Me More“	Simeonstift
16.2. 19.30 Uhr	FALSTAFF Komische Oper von Giuseppe Verdi	Theater
16.2. 20 Uhr	OROPAX: ORDENTLICH CHAOS Chaostheater	Tuchfabrik
17.2. 20 Uhr	THEATERSPORT sponTat vs. Die Mauerbrecher	Tuchfabrik
18.2. 16 Uhr	ZWEITES KAMMERKONZERT – RARES FÜR KLARINETTE Mit Werken von Fuchs und Ben-Haim	Vereinigte Hospitien
20.2. 19.30 Uhr	WEIL DIE ZEIT FIEBERT UND SCHREIT Ein literarisch-musikalisch-ganz und gar nicht-gestriger Abend	Kasino am Kornmarkt
21.2. 19.30 Uhr	FÜR MICH SOLL'S ROTE ROSEN REGNEN Ein musikalisch-seelisches Portrait von Hildegard Knef	Theater
21.2. 20 Uhr	PATRICK SALMEN Yoga gegen Rechts	Tuchfabrik
22.2. 20 Uhr	HANS GERZLICH Das bisschen Haushalt ist doch kein Problem – dachte ich	Tuchfabrik
23./24.2. 19 Uhr	BIEDERMANN UND DIE BRANDSTIFTER Katz Theater Trier	Tuchfabrik
24./25.2. 18/16 Uhr	TANZTRÄUME Vorstellung der Ballettschule	Tuchfabrik
25.2. 14 Uhr	BAROCKE PRACHT UND BETTELBRIEFE: MARIA KUNIGUNDE VON SACHSEN UND DIE WITWE FOELIX IM GESPRÄCH Kostümführung mit Dr. Paula Kolz	Simeonstift
27.2. 20 Uhr	YOUNG SCOTS TRAD AWARDS WINNER TOUR Junge Schotten brillieren mit frischem Scottish Folk	Tuchfabrik

AUSSTELLUNGEN/FESTIVALS/MÄRKTE

2.2. bis 4.2.	OPENING 24 Internationales Festival für Aktuelle Klangkunst	Tuchfabrik
3.2. bis 3.3.	DAVID SCHMITZ – KEIN WORT Malerei und Zeichnung (Vernissage am 2. Februar, 20.30 Uhr)	Galerie Junge Kunst
11.2. bis 25.2.	POSITIONEN 2024 UNGENORMT Diplomausstellung des Berufsbegleitenden Kunststudiums	Europäische Kunstakademie
bis 11.2.	NICHTS WAR VERGEBLICH! Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus	Foyer Palais Walderdorff
bis 2.6.	TELL ME MORE Bilder erzählen Geschichten	Stadtmuseum Simeonstift
bis 2.6.	IN BESTER GESELLSCHAFT Johann Anton Ramboux als Porträtist der Trierer Oberschicht	Stadtmuseum Simeonstift



Alle Angaben ohne Gewähr. Die aufgeführten Angebote stellen nur eine begrenzte Auswahl dar. Die vollständige Liste der Veranstaltungen finden Sie unter heuteintrier.de





Seit Mai 2022 erscheint in der Rathaus Zeitung eine wöchentliche Klimaschutz-Kolumne. In dieser Ausgabe geht Klimaschutzmanager Matthias Gebauer auf das Feedback dazu ein sowie vor allem auf einen oft strittigen inhaltlichen Aspekt:

In der Stabsstelle Klima- und Umweltschutz bekommen wir viel Feedback auf unsere Kolumne. Dafür bedanken wir uns herzlich. Einige Stimmen zweifeln Aussagen an, sogar den Zusammenhang zwischen Treibhausgasemissionen und Klimawandel. OK, es ist nicht möglich, den Einfluss des Menschen auf die Entwicklung des Klimas exakt zu beschreiben. Annahmen über den wahrscheinlichen Verlauf sind jedoch möglich. In der Wissenschaft sind zwar physikalische Vorgänge bekannt, gesellschaftliche Entwicklungen jedoch nur sehr bedingt vorhersehbar. Deshalb dazu ein paar Informationen:

Treibhausgase spielen eine entscheidende Rolle bei der Veränderung unseres Planeten, sie befinden sich in der Atmosphäre, fangen Wärmeenergie ein und reflektieren diese in Form von Infrarotstrahlung zurück zur Erdoberfläche. Aufgrund von menschlichen Aktivitäten seit der industriellen Revolution herrscht jedoch eine zu hohe Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre, was zu einem Temperaturanstieg und einer Verschärfung der Klimakrise geführt hat. Die globale Konzentration von Kohlendioxid ist seit dem Beginn der Industrialisierung um knapp 50 Prozent gestiegen. In den vorangegangenen 10.000 Jahren war die Konzentration annähernd konstant. Die erhöhten Temperaturen als Folge des menschengemachten Treibhauseffekts haben weitreichende Auswirkungen auf die Umwelt wie das Abschmelzen der Polkappen, den Anstieg des Meeresspiegels, häufigeres Extremwetter wie Hitzewellen und Hurrikane sowie Veränderungen in Ökosystemen und Lebensräumen.

Die wichtigsten Treibhausgase sind Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) und fluorierte Gase. Meist wird nur von CO₂ gesprochen. Wenn keines mehr in die Luft gepustet wird, ist das Klima leider noch lange nicht gerettet, denn ein Kilogramm Methan heizt in 20 Jahren das Klima 84-mal so stark auf wie ein Kilogramm CO₂. Methan verursacht rund ein Sechstel des weltweiten Klimaschadens. In den letzten 200 Jahren hat sich die Methankonzentration in der Atmosphäre mehr als verdoppelt.

Eine Hauptursache sind Methanverluste aus der Erdgaswirtschaft, besonders schlimm ist Frackinggas. Erdgas ist fast reines Methan. Gelangt dies unverbrannt durch Lecks bei der Förderung in die Atmosphäre, ist der Klimaschaden enorm. Rund 30 Prozent des Methans stammen aus der Viehwirtschaft. Daher wird ein veränderter Fleisch- und Milchkonsum gefordert. Auch im Permafrost in der Arktis sind große Mengen Methan gebunden. Wenn dieser auftaut, verstärkt sich die Klimakrise weiter.

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:
E-Mail: klimaschutz@trier.de
Telefon: 0651/718-4444

Demokratie nicht selbstverständlich

Trierer Stadtrat erinnert mit außerordentlicher Sitzung an die Opfer des Nationalsozialismus

Mit einer feierlichen Sitzung hat der Stadtrat am 27. Januar der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Während der Veranstaltung, in der Richard Leuckefeld für die Fraktionen sprach, wurden Projekte der zivilgesellschaftlichen Gedenkarbeit vorgestellt, die von der Stadt Trier gefördert werden. Höhepunkt der außerordentlichen Sitzung war ein Beitrag von Christian Kling, der sehr persönlich schilderte, was Diskriminierung bedeutet.

Von Ernst Mettlach

„Es wurden Menschen ermordet im Nationalsozialismus in ungeheurer Brutalität“, erinnerte Oberbürgermeister Wolfram Leibe zu Beginn der Ratssitzung an sechs Millionen jüdische Menschen und 500.000 Sinti und Roma. Die vielfältige Gedenkarbeit in Trier ermögliche die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und versuche, diese in die Gegenwart zu übersetzen. „Letztendlich hoffen wir, das viele Denkprozesse ausgelöst werden.“ Kern dessen, was der Stadtrat tue, sei die demokratische Auseinandersetzung auf Grundlage des Grundgesetzes“, sagte Leibe. Haben Wir alle verstanden, was der historische Auftrag bedeutet? Ich fürchte Nein!“ begründete der OB, warum aktive Erinnerungs- und Gedenkarbeit wichtig ist. „Dieser Gedenktag entlastet uns nicht, täglich darauf hinzuweisen, dass unsere Demokratie nicht selbstverständlich ist.“

Im Detail

Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar ist in Deutschland seit 1996 ein **bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag**. Er ist als Jahrestag bezogen auf den 27. Januar 1945, als das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau und die anderen Konzentrationslager in Auschwitz durch die Rote Armee befreit wurden. Die Vereinten Nationen erklärten den 27. Januar 2006 zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust. Im Bundestag findet dann jährlich eine Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus statt.



Rede vor dem Rat. Christian Kling vom Landesverband der Sinti und Roma schilderte Mitgliedern des Stadtrats und Gästen, was die Verfolgung durch die Nationalsozialisten und die Ausgrenzung auch noch danach für die betroffenen Familien bedeutete. Foto: Presseamt/mic

ser Gedenktag entlastet uns nicht, täglich darauf hinzuweisen, dass unsere Demokratie nicht selbstverständlich ist.“

Verdrängung statt Erinnerung

Richard Leuckefeld, der für die Fraktionen im Stadtrat sprach, erinnerte daran, dass sich die Deutschen nach 1945 oft schwer mit der Erinnerung getan und das Geschehene verdrängt hätten. Darunter hätten überlebende Opfer zusätzlich gelitten.

„Man mied den Kontakt mit ihnen, vielerorts waren sie gesellschaftlich isoliert und auch die Verwaltungen machten ihnen oft das Leben schwer.“ Leuckefeld rief zur „Verteidigung unserer demokratischen Gesellschaftsordnung“ auf. „Wir, die demokratischen Fraktionen des Stadtrates, können uns streiten wie die Kesselflicker über Busspuren, Kindertagesstätten, Bauunterhalt und vieles mehr. Wir sind Gegner in der

Sache, aber wir müssen Bündnispartner gegen Rechtsradikalismus und bei der Verteidigung unserer demokratischen Gesellschaftsordnung sein.“

Christian Kling vom Landesverband der Sinti und Roma schilderte in einer sehr persönlichen Rede, was die Verfolgung durch die Nationalsozialisten und Ausgrenzung auch danach für die betroffenen Familien bedeutete. „Der Holocaust ist ein Schatten, der mich mein ganzes Leben lang wie ein Schleier begleitet“, sagte der Trierer. Er habe erst im Erwachsenenalter begriffen, was seiner Familie widerfahren sei und was das mit den Menschen gemacht habe. „Ich habe von Schicksalen erfahren, die kann man sich gar nicht vorstellen.“

Trotz allem seien die Überlebenden nach 1945 nach Trier zurückgekehrt. „Ganz einfach, weil es unsere Heimat ist.“ Kling, selbst Sinto, erzählte auch von Erfahrungen persönlicher Diskriminierung und rief dazu

auf, die kulturelle Vielfalt als Privileg zu bewahren. Im Rahmen der Sitzung stellte Kulturdezernent Markus Nöhl außerdem Projekte der zivilgesellschaftlichen Gedenkarbeit vor, die von der Stadt gefördert werden.

Stadt fördert Gedenkarbeit

Gefördert wurde das Tanzprojekt „TANZ! ... meet me no W/H ere“ von Hannah Ma mit 2550 Euro; das Filmprojekt „Oberrabbiner Dr. Adolf Altmann – Der letzte Rabbiner von Trier“ der Jüdischen Gemeinde Trier mit 4950 Euro sowie „Aufarbeitung und Erinnerung: Gegen die Diskriminierung von Sinti:zze und Rom:nja“ des Vereins „Für ein buntes Trier – gemeinsam gegen Rechts e.V.“ mit 2500 Euro. Dieses Projekt zur Dokumentation der Verfolgung von Sinti und Roma aber auch Jenischen und weiteren Gruppen vor und während der NS-Zeit stellte Thomas Kupczik vom Verein anschließend detailliert vor.

Liebe zum Sport schuf ein festes Band

Ehepaar Marx feierte seine Eiserne Hochzeit in Trier-Nord

Familienfest im Maarviertel: Die 88-jährige Ingrid Marx und ihr 94-jähriger Ehemann Gerhard feierten das seltene Fest der Eisernen Hochzeit. Zu den Gratulanten gehörten neben der Familie auch Oberbürgermeister

Wolfram Leibe sowie Doris Steinbach, stellvertretende Ortsvorsteherin von Trier-Nord. Sie gratulierten im Namen der Stadt und überbrachten außerdem die Glückwünsche von Ministerpräsidentin Malu Dreyer für das Paar,

das vor 65 Jahren im Kloster Himmerod den Bund fürs Leben schloss.

Die Jubilare, zu deren Familie eine Tochter und ein Sohn sowie vier Enkel und ein elf Monate altes Urenkelkind gehören, lernten sich vor rund 70 Jahren im Bootshaus der Trierer Rudergesellschaft kennen. Neben diesem Sport spielte auch Tennis im Leben des Paares eine wichtige Rolle und verband beide von Anfang an. Sie standen immer wieder in Mixed-Wettbewerben auf dem Platz und vererbten die Liebe zu diesem Sport an beide Kinder.

Gerhard Marx absolvierte nach der Schule eine Ausbildung zum Autoschlosser und arbeitete lange bei der wehrtechnischen Dienststelle der Bundeswehr in Kürenz. Ingrid Marx machte eine kaufmännische Ausbildung und arbeitete später im Installationsbetrieb ihres Vaters. Bis heute lebt das Paar im eigenen Haus, das die Urgroßeltern von Ingrid Marx bauten und das seitdem im Familienbesitz ist. Im Rückblick an ihre gemeinsamen Jahrzehnte erinnert sich das Paar nicht nur gerne an ihre Sporterlebnisse, sondern auch an viele Reisen. pe



Ehejubiläum. Vize-Ortsvorsteherin Doris Steinbach (links) und OB Wolfram Leibe (hinten) freuen sich mit Ingrid und Gerhard Marx über deren Eiserne Hochzeit. Foto: Presseamt/pe

TRIER TAGEBUCH

Vor 50 Jahren (1974)

4. Februar: Dr. Curt Schweicher, Direktor des Stadtmuseums Simeonstift, geht in den Ruhestand. Sein Nachfolger ist Dr. Dieter Ahrens.

Vor 30 Jahren (1994)

2. Februar: Das Herz-Jesu-Krankenhaus in Trier-Süd eröffnet eine Palliativ-Station. Dort werden todkranke Patienten gepflegt.
3. Februar: Dr. Emil Zenz, langjähriger Trierer Kulturdezernent, Bürgermeister, Stadthistoriker und Träger des Ehrensiegels der Stadt, stirbt mit 81 Jahren.

Vor 10 Jahren (2014)

31. Januar: Das neue Trierer Jugendparlament (Jupa) konstituiert sich im Großen Rathaussaal. Zuvor werden die Mitglieder von Bürgermeisterin Angelika Birk verpflichtet.

aus: Stadttrierische Chronik

Gebühren für Ausnahmegenehmigungen zum Einfahren in die Fußgängerzone

gemäß dem Kriterienkatalog der Stadt Trier

KEINE AUSNAHMEGENEHMIGUNG NOTWENDIG – KEINE GEBÜHREN	
LIEFERZEIT 6-11 UHR (täglich, auch an Sonn- und Feiertagen)	
Liefer- und Ladeverkehr oder bevorrechtigter Personenkreis	
Zum Be- und Entladen, kein Parken <ul style="list-style-type: none"> • Lieferdienste • Privates Be- und Entladen vor der Wohnung • Umzugsunternehmen • Andienung von Baustellen • Werttransporte • Marktbeschicker • Schornsteinfeger • Apothekenlieferdienste • Narkoseärzte • Hersteller verderblicher Speisen Lieferservices/Catering 	
Menschen mit Behinderung (mit Parksonderausweis) Einfahren und Parken bis zu 3 Stunden	
Arztbesuche Absetzen und Abholen von Menschen mit Gehbehinderung	

AUSNAHMEGENEHMIGUNG NOTWENDIG – MIT GEBÜHREN		
täglich, auch an Sonn- und Feiertagen		
	wann notwendig	Dauergenehmigung (1 Jahr)
Stellplatzinhaber	ganztägig	60 Euro
Marktbeschicker	ganztägig	60 Euro
Taxis und Fahrdienste der Sozialstationen	ganztägig	240 Euro 1.-5. Fahrzeug 480 Euro ab 6. Fahrzeug
Bestattungsunternehmen	ganztägig	240 Euro
Reinigungsfirmen	ganztägig	700 Euro
Handwerksbetriebe	ganztägig	Nur Einzelgenehmigung mit Begründung der Notwendigkeit und Dringlichkeit
Brautpaare	ganztägig	Nur Einzelgenehmigung
Handwerksbetriebe mit Notfalltätigkeit	nach 11 Uhr	240 Euro
Schornsteinfeger	nach 11 Uhr	240 Euro
Medizinisches Personal: Pflegedienste, Narkoseärzte	nach 11 Uhr	240 Euro
Lieferdienste z.B. von Apotheken, Herstellern verderblicher Speisen, Catering	nach 11 Uhr	480 Euro
Werttransporte	nach 11 Uhr	480 Euro
Umzugsunternehmen	nach 11 Uhr	Nur Einzelgenehmigung mit Begründung der Notwendigkeit und Dringlichkeit
Andienung von Baustellen	nach 11 Uhr	Nur Einzelgenehmigung, Kosten abhängig von der Fahrzeugart (PKW, LKW)

Einzelgenehmigung:
20 Euro / pro Tag / Kennzeichen / Halter

Gebühren für LKW:
 < 7,5 t 40 Euro pro Tag | 150 Euro pro Woche (7 Tage) | 500 Euro pro Monat (4 Wochen)
 > 7,5 t 150 Euro pro Tag | 900 Euro pro Woche (7 Tage)

Sonstige Gebühren:
 Verlust Vignette / Karte: 40 Euro pro Stück
 Austausch Fahrzeug oder Halter: 20 Euro je Kennzeichen oder Halter



AB 4. MÄRZ 2024

POLLER AKTIV IM BEREICH DOMFREIHEIT

AN DER MEERKATZ | LIEBFRAUENSTRASSE | DOMFREIHEIT



Lieferrn ab 6, sp

Alle Fragen und Antworten zu

Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Fußgängerzone sowie für Geschäftsleute ändern sich ab März einige Regeln. Die Rathaus Zeitung hat Fragen und Antworten zu allen Aspekten zusammengestellt.

Das Wichtigste vorab: Wer die Fußgängerzone befahren will, braucht eine Ausnahmegenehmigung. Zum Schutz der Fußgängerinnen und Fußgänger darf die Fußgängerzone nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Das sieht die Straßenverkehrsordnung so vor. Wer diese Bereiche dennoch befahren muss, benötigt eine Ausnahmegenehmigung. Ausnahmen gelten während der Lieferzeit (6 bis 11 Uhr) für das Be- und Entladen sowie für Menschen mit Gehbehinderung.

Diese Regelung gilt schon immer – überall in der Fußgängerzone und unabhängig von den Pollern. Für Pollerbereiche ist nach 11 Uhr zusätzlich eine Vignette oder Karte nötig. Sobald die Poller kommen, setzen sie die geltenden Regeln der Fußgängerzone auch durch Einfahrtssperren um. Das bedeutet: Um 11 Uhr fahren die Poller hoch (Sperrzeit). Dann wird in diesen Bereichen zusätzlich zur schriftlichen Ausnahmegenehmigung eine Vignette oder Karte zum Herunterfahren der Poller benötigt. Ansonsten ist dort keine Ein- und Ausfahrt mehr möglich.

ALLGEMEINES

Ich besitze einen Pkw-Stellplatz in der Fußgängerzone. Kann ich ihn weiterhin anfahren, wenn die Poller kommen?

Ja, wer einen Pkw-Stellplatz besitzt, kann diesen auch weiterhin anfahren. Sobald die Poller kommen, müssen Sie Ihre Ausnahmegenehmigung neu beantragen. Dann erhalten Sie zusätzlich eine Vignette oder Karte zum Herunterfahren der Poller. Eine schriftliche Ausnahmegenehmigung reicht hierfür nicht aus. Wer schon eine Ausnahmegenehmigung besitzt, wird dazu rechtzeitig angeschrieben.

Ich besitze keinen Stellplatz. Kann ich trotzdem eine Ausnahmegenehmigung bekommen?

Nein. Wer keinen Stellplatz besitzt, kann keine Ausnahmegenehmigung beantragen. Bitte nutzen Sie die Liefer- und Ladezeiten von 6 bis 11 Uhr, um Gegenstände abzuholen oder anzuliefern. In bestimmten Fällen, wie zum Beispiel einem Umzug, sind Ausnahmen möglich.

Ist die Ausnahmegenehmigung gebührenpflichtig?

Ja, Ausnahmegenehmigungen sind gebührenpflichtig.

Was ist mit den Rettungskräften (Polizei, Krankenwagen, Feuerwehr)? Können diese mich trotz Poller im Notfall erreichen?

Selbstverständlich sind alle Rettungskräfte und auch Ärzte im Notdienst befugt, rund um die Uhr in die Fußgängerzone und die Pollerbereiche einzufahren. Sie erhalten eine Möglichkeit, die Poller herunter zu fahren. Gleiches gilt für die Müllabfuhr.

Ich bekomme eine Lieferung. Was muss ich beachten?

Die Deutsche Post liefert mit Lastenrädern bis 16 Uhr weiterhin in der Fußgängerzone aus. Andere Paketzusteller müssen sich an die Lieferzeiten halten oder nach 11 Uhr ohne Kraftfahrzeug ausliefern. Für die Lieferungen von kühlfettenpflichtigen Speisen oder Medikamenten gibt es Sonderregeln. Hierfür kann eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Können Handwerksbetriebe weiterhin bis zu meiner Wohnung fahren?

Ja, das ist weiterhin möglich. Handwerksbetriebe wissen, dass sie zum Parken oder für die Einfahrt nach 11 Uhr eine Ausnahmegenehmigung beantragen können, sofern eine Notwendigkeit und Dringlichkeit vorliegt.

Ich kann nicht gut gehen und brauche Krücken oder einen Rollator. Kann ich mit dem Auto zu meiner Wohnung oder zur Arztpraxis in der Fußgängerzone fahren?

Das ist während der Lieferzeit ohne

TRIER

Stellplatzinhaber und Anlieger aufgepasst!

Ohne Vignette keine Einfahrt und keine Ausfahrt möglich!

Jetzt Vignette beantragen www.trier.de/poller

Lieferverkehr frei von 6 – 11 Uhr. Ab 11 Uhr Poller oben.

Spazieren ab 11

Urbanen Sicherheitskonzept

Probleme möglich. Das Auto darf zum Einsteigen und Aussteigen vor der Wohnung oder der Arztpraxis halten. Während der Sperrzeiten (11 bis 6 Uhr) können Sie mit einem Taxiunternehmen für Krankentransporte oder einem Fahrdienst der Sozialstationen einfahren oder außerhalb der Fußgängerzone auf den nahegelegenen Parkplätzen oder im Parkhaus parken.

Ich besitze einen Behindertenparkausweis (blau, gelb, orange). Kann ich damit eine Ausnahmegenehmigung erhalten, um in die Fußgängerzone zu fahren?
Während der Lieferzeiten können Sie mit dem Behindertenparkausweis wie gewohnt in die Fußgängerzone fahren und dort bis 11 Uhr bis zu 3 Stunden parken. Voraussetzungen sind: Sie behindern niemanden und es gibt in unmittelbarer Nähe keine anderen Parkplätze. Nach 11 Uhr besteht die Möglichkeit, mit einem Taxi einzufahren.

Ich ziehe um und muss dazu auch während der Sperrzeit von 11 bis 6 Uhr in die Fußgängerzone fahren. Wie kann ich die Poller öffnen?
Für Umzüge sollte die Lieferzeit von 6 bis 11 Uhr genutzt werden. Dann darf zum Be- und Entladen auch vor der Wohnung geparkt werden. Wenn der Umzug nur während der Sperrzeit von 11 bis 6 Uhr stattfinden kann, muss eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Für Bereiche mit Pollern zusätzlich ein Einlass per Telefonanruf.

Wir möchten im Turm Jerusalem heiraten und dort mit dem Brautfahrzeug vorfahren. Ist dies möglich?
Hierfür kann eine einzelfallbezogene Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

GEWERBETREIBENDE

Ich habe ein Geschäft, eine Arztpraxis, ein Restaurant etc. in dem mit Pollern abgegrenzten Bereich am Domfreihof. Unter welchen Bedingungen kann ich meinen Betrieb weiterhin mit dem Auto anfahren?

Zwischen 6 und 11 Uhr morgens können Sie Ihren Betrieb wie gewohnt zum Be- und Entladen anfahren. Nach 11 Uhr ist dies nur noch mit dringenden und notwendigen Gründen zulässig. Dafür ist – wie heute auch schon – eine Ausnahmegenehmigung notwendig. Zusätzlich erhalten Sie eine Möglichkeit zum Herunterfahren der Poller. Eine Ausnahmegenehmigung können Sie erhalten, wenn:
■ Sie einen Stellplatz besitzen,
■ in Bezug auf Ihre Tätigkeit eine absolute Notwendigkeit oder Dringlichkeit besteht, nach 11 Uhr in die Fußgängerzone einfahren zu müssen, zum Beispiel Transport von kühlpflichtigen Medikamenten oder Speisen,
■ oder ein begründeter und zeitlich begrenzter Einzelfall vorliegt, zum Beispiel wenn Sie eine Baustelle anfahren oder ein Catering ausliefern müssen.

Können Lieferanten, Sicherheitsdienste oder Handwerksbetriebe meinen Betrieb weiterhin anfahren?
Während der Lieferzeiten von 6 bis 11 Uhr sind die Poller unten. Man kann ohne Genehmigung zum Be- und Entladen einfahren. Lieferungen sollten daher in diesem Zeitfenster erfolgen. Für die Zeit nach 11 Uhr können diese Unternehmen eine Ausnahmegenehmigung mit Vignette, Karte oder Telefonanruf beantragen. Dazu müssen sie die Notwendigkeit und Dringlichkeit nachweisen. Für Notfälle haben bestimmte Handwerksbetriebe eine Ausnahmegenehmigung, mit der sie immer in die Fußgängerzone dürfen.

Ich habe eine Arztpraxis. Können Menschen mit Gehbeeinträchtigung auch nach 11 Uhr mit dem Auto vorgefahren werden?
Das ist mit Taxis möglich, die eine Ausnahmegenehmigung besitzen. Fahrgäste müssen dazu mit ihrem Parksonderausweis (blau, gelb, orange) oder einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen, dass sie den Weg nicht zu Fuß zurücklegen können. Daher empfehlen wir Ihnen, Termine für Menschen mit Gehbeeinträchtigung vor 11 Uhr zu vereinbaren und zu beenden.

STELLPLATZINHABER

Ich besitze einen Pkw-Stellplatz im Bereich Domfreihof. Bekomme ich auch weiterhin eine Ausnahmegenehmigung, um zu meinem Stellplatz zu fahren?
Ja, wer einen Pkw-Stellplatz besitzt, kann auch weiterhin eine Ausnahmegenehmigung inklusive einer Vignette beziehungsweise Karte zum Herunterfahren der Poller bekommen.

Bekomme ich die Vignette oder Karte für den Bereich am Domfreihof automatisch zugeschickt?
Nein, Sie müssen die Ausnahmegenehmigung aus organisatorischen Gründen neu beantragen. Nur dann erhalten Sie zusätzlich die Vignette/Karte zum Herunterfahren der Poller. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihres Antrages bis zu 14 Tage dauern kann.

Was kostet die Ausnahmegenehmigung für Stellplatzbesitzer?
Die Kosten für die Ausnahmegenehmigung inklusive Vignette/Karte beträgt pro Auto jährlich 60 Euro.

Ich habe einen Stellplatz für meine Mitarbeitenden. Kann er von mehreren Fahrzeugen genutzt werden?
Ja. Hierfür kann die Karte ausgewählt werden. Auf ihr können maximal drei unterschiedliche Kfz-Kennzeichen gespeichert werden. Die Karte wird nicht fest im Fahrzeug angebracht und kann unter den Mitarbeitenden weitergegeben werden. Alternativ können auch mehrere Karten kostenpflichtig beantragt werden. Bitte beachten Sie: Es kann immer nur ein Fahrzeug pro Stellplatz einfahren.

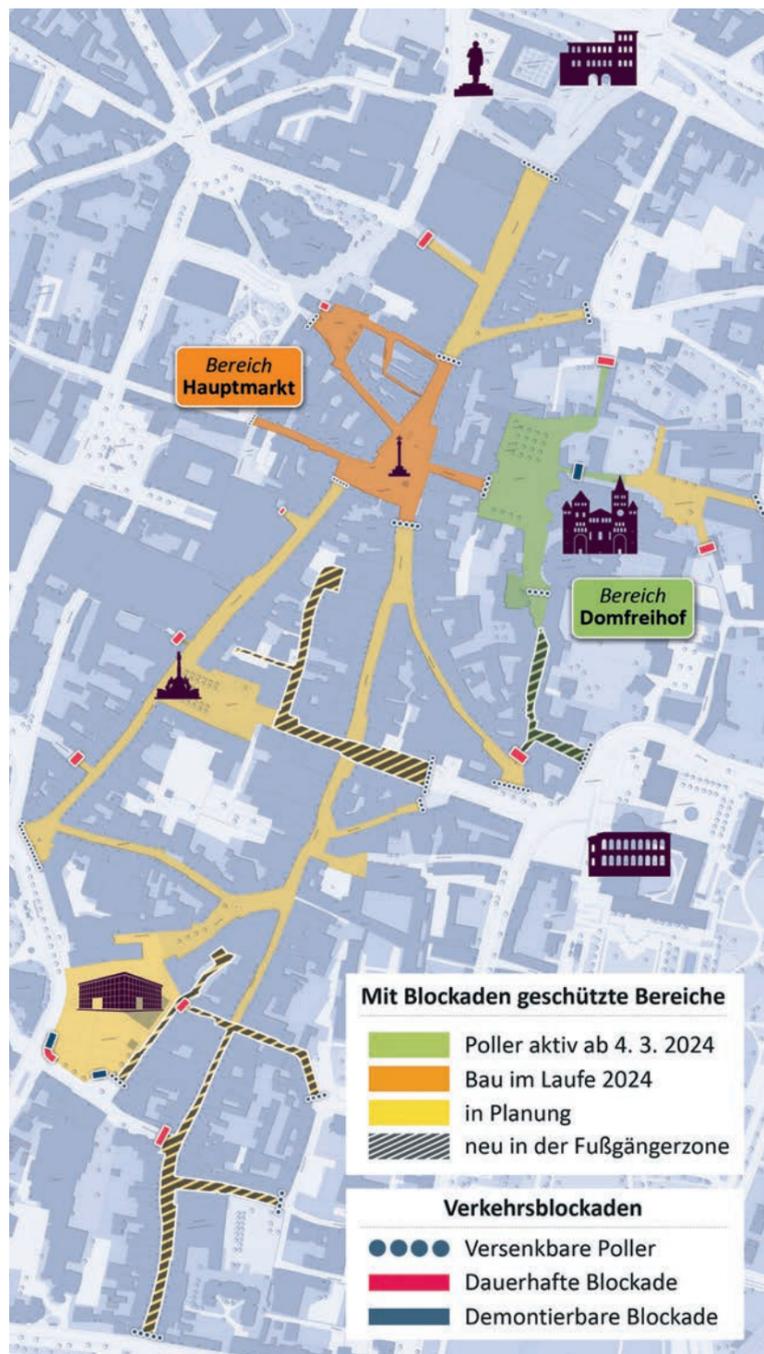
Kann ein Fahrzeug mit Ausnahmegenehmigung von mehreren Personen genutzt werden?
Ja. Das ist oft in Familien der Fall oder wenn ein Firmenfahrzeug von unterschiedlichen Mitarbeitenden gefahren wird. Hierfür kann eine Vignette gewählt werden. Sie ist fest hinter der Windschutzscheibe angebracht. Es können mehrere Personen als Fahrerinnen und Fahrer hinterlegt werden.

GENEHMIGUNG, KARTEN & VIGNETTE

Wo kann ich die Ausnahmegenehmigung beantragen? Wie lange dauert das?
Die Ausnahmegenehmigung wird per Online-Formular unter www.trier.de/poller beantragt. Die Bearbeitung Ihres Antrages kann bis zu 14 Tage dauern. Hinzu kommt der Postversand der Vignette oder Karte.

Welche Dokumente brauche ich für den Antrag?
■ Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Früher: Fahrzeugschein) für jedes beantragte Fahrzeug
■ Vorder- und Rückseite des Personalausweises aller Halterinnen und Halter sowie Fahrerinnen und Fahrer.
■ Bei einem Stellplatz: Mietvertrag/Eigentümnachweis des Stellplatzes
■ Bei einem Gewerbe: Gewerbeanmeldung

Wie wurde festgelegt, wer eine Ausnahmegenehmigung bekommen kann und wer nicht?
Die Stadt hatte schon vor den Pollern einen Kriterienkatalog, wer die Fußgängerzone während der Sperrzeiten befahren darf und wer nicht. Dieses Regelwerk wurde auf den Einsatz von Pollern angepasst. Daran waren Vertretungen von Handel und Handwerk, die Ärzte- und Apothekerverbände sowie die City-Initiative beteiligt. Die neuen Regeln werden im Testbetrieb der Poller am Domfreihof erprobt.



Gesichert. Die Karte zeigt die geplanten Standorte der Pollerlinien und Barrieren im überarbeiteten Urbanen Sicherheitskonzept. Die Bereiche Domfreihof und Hauptmarkt bilden den inneren Ring. Grafik: Presseamt/nok

Was kostet die Ausnahmegenehmigung?
Für einen Stellplatz wird jährlich eine Gebühr von 60 Euro erhoben. Eine einzelfallbezogene Ausnahmegenehmigung kostet 20 Euro pro Tag, eine tätigkeitsbezogene Ausnahmegenehmigung zwischen 60 und 700 Euro jährlich. Dabei wird auch berücksichtigt, ob Sie mit einem Pkw oder einem Lkw einfahren.

Warum kostet die Ausnahmegenehmigung nun mehr?
Nachdem die Gebühren in Trier über Jahre hinweg nicht erhöht wurden, gilt ab dem 4. März 2024 ein neuer Gebührenkatalog. Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass die Gebühren dem besonderen Charakter einer Fußgängerzone entsprechen müssen. Denn hier haben Fußgängerinnen und Fußgänger Vorrang. Jedes Fahrzeug stellt eine Gefährdung dar.

AM POLLER

Wie können die Poller geöffnet werden?
Wer eine Ausnahmegenehmigung erhält, bekommt auch eine Möglichkeit, die Poller zu öffnen. Dafür stehen folgende technische Möglichkeiten zur Verfügung:
■ **Vignette oder Karte:** Hält Ihr Auto vor dem Poller, erfassen Weitbereichsleser die Vignette (aufgeklebt) oder Karte (lose) hinter der Windschutzscheibe.
■ **Per Handy:** Für zeitlich begrenzte oder einmalige Einfahrten. Ihre Handynummer und Ihr Kennzeichen werden im System hinterlegt. Hält Ihr

Auto vor dem Poller, können Sie ihn mit einem Anruf von Ihrem Handy runterfahren. Vignette, Karte und der Einlass per Telefonanruf können online unter www.trier.de/poller beantragt werden.

Ich besitze eine Vignette/Karte, aber der Poller fährt nicht runter. Was kann ich tun?
Prüfen Sie, ob die Vignette richtig angebracht ist und nicht verdeckt wird. Bei Fahrzeugen mit integrierter Frontscheibenheizung muss die Vignette in einem Bereich platziert werden, in dem keine Leitungen verlaufen. Auch bei Fahrzeugen mit getönter, bedampfter oder beschichteter Frontscheibe gibt es in der Regel eine Stelle ohne Beschichtung. Hinweise dazu finden Sie im Handbuch des Fahrzeugs. Fahren Sie erneut mit langsamer Geschwindigkeit auf die Polleranlage zu, damit der Weitbereichsleser die Vignette/Karte gut erfassen kann. Wenn alles nichts hilft, kann über die Nummer 0651/4627770 ein Störungsdienst angerufen werden. Er ist rund um die Uhr erreichbar, um eine Ausfahrt zu ermöglichen und Störungen zu beheben.

Ich bin vor 11 Uhr in den mit Pollern gesicherten Bereich eingefahren. Ich habe keine Vignette, Karte oder Telefonnummer zum Herunterfahren der Poller. Nun sind die Poller oben und ich komme nicht mehr raus. Was kann ich tun?
Die Ausfahrt muss über die 24-Stunden-Störungshotline angefragt werden. Hierfür wird eine Servicegebühr und ein Bußgeld erhoben. Die Nummer ist: 0651/4627770. red

Über Brücken, Trassen und Kreisel

Verkehrsprojekte in Trier-West kommen voran

2024 wird ein ereignisreiches Jahr auf den verschiedenen Großbaustellen in Trier-West. Der Bau der Entlastungsstraße „Über Brücken“ liegt im Zeitplan. Ab Februar gilt für die Kundinnen und Kunden des Edeka-Markts, des Autohauses Buschmann und weiterer Gewerbebetriebe eine geänderte Verkehrsführung.

Von Ralph Kießling

Der Bau der neuen Entlastungsstraße in Trier-West ist inzwischen weit fortgeschritten. Sie ist zwischen der Hornstraße am nördlichen Ende bis zum Übergang auf die künftige Straße An der Lokrichthalle im Süden weitgehend fertig. Zu den Restarbeiten zählen Baumpflanzungen und die Herstellung der Fahrbahn-Deckschicht im nördlichen Abschnitt.

Der letzte Bauabschnitt startet wahrscheinlich am Montag, 5. Februar: Zur Anbindung des Edekas an die neue Straße wird ein „Mini-Kreisverkehr“ gebaut. Die Bauarbeiten haben den Nebeneffekt, dass die Zufahrt zum Parkplatz des Lebensmittelmarkts aus der Eurener Straße nicht mehr möglich ist. Die Entlastungsstraße ist zwar bereits befahrbar, aber noch nicht an das Straßennetz angebunden. Für die weitere Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe, darunter auch das Autohaus Buschmann, musste deshalb eine provisorische Lösung her, die in Zusammenarbeit mit der TW Project Bau und Management GmbH auch gefunden wurde: Die Investmentgesellschaft, die die Lok-

richthalle und das umliegende Areal entwickelt, baute in den zurückliegenden Wochen eine provisorische Asphalttrasse, die von der Martha-Brach-Straße zur Entlastungsstraße verläuft (siehe Karte). Über diese Zufahrt sind die Gewerbebetriebe in den kommenden Monaten für den Kfz-Verkehr erreichbar.

Anschlüsse fehlen noch

Das Provisorium wird benötigt, bis mit dem Kreisverkehrsplatz Hornstraße/Markusstraße die nördliche Anbindung der Entlastungsstraße an das Straßennetz erfolgt. Der Bau des Kreisverkehrs beginnt voraussichtlich im Sommer. Auch im Süden fehlt noch der Anschluss: Hier hat sich die TW Project dazu verpflichtet, bis Ende des Jahres die Straße An der Lokrichthalle fertigzustellen, die wiederum zum Kreisverkehr Im Speyer führt.

Das Ziel ist für Baudezernent Dr. Thilo Becker klar: „Wir wollen die Entlastungsstraße über Brücken Anfang 2025 für den Verkehr durchgängig öffnen. Das hängt aber auch von den Fortschritten der anderen Bauprojekte in der unmittelbaren Nähe ab, darunter die Eisenbahnüberführung Eurener Straße und der Bahnhaltelpunkt Trier-West.“

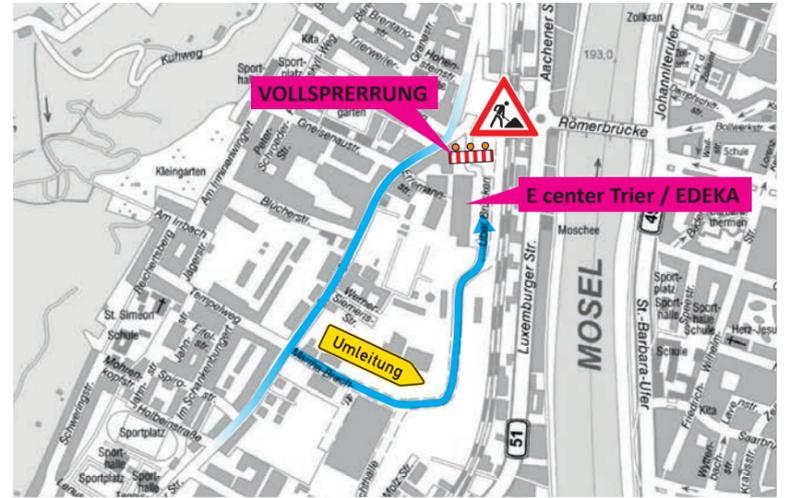
Die Deutsche Bahn will mit dem Neubau des Haltepunkts Trier-West für Personenzüge auf der Weststrecke im März beginnen. Auch bei der Eisenbahnüberführung geht es voran: Im Februar werden die 38 Meter langen Stahlträger angeliefert und



Treffen. Die provisorische Zufahrt zum Edeka-Markt verläuft entlang der Nordfassade der früheren Lokrichthalle. Antoine Feidt (Geschäftsführer TW Project, r.), Bernhard Hügler (stellvertretender Ortsvorsteher, 2. v. l.), Dezernent Thilo Becker (2. v. r.) und dessen Mitarbeiterin Sandra Klein (l.) besprechen die neuen Verkehrsbeziehungen. Foto: PA/kig

dann vor Ort vormontiert. Der Einbau der Träger mit Hilfe eines Krans mit 650 Tonnen Hubleistung folgt im April. Das Brückenbauwerk und die Zufahrt aus Richtung Römerbrücke sollen bis Oktober fertiggestellt sein.

Damit nicht genug: Auch am Bahnübergang Martinerfeld stehen Bauarbeiten an. Die Bahn plant im Hinblick auf die Reaktivierung der Weststrecke die Modernisierung der Schrankentechnik. Die Stadt übernimmt den Ausbau der Zufahrten Hornstraße und Römerstraße. Um die Sicherheit zu erhöhen und den Verkehrsfluss zu optimieren, soll die Vorfahrt an dem Knotenpunkt künftig mit Ampeln geregelt werden. Gleichzeitig wird die Fußgänger- und Radfahrerführung verbessert. Baubeginn für den städtischen Part ist voraussichtlich im März mit Verkehrseinschränkungen auf der Achse Hornstraße-Kölner Straße.



Route. Mit Beginn der Bauarbeiten im Februar sind die Nahversorgungsbetriebe über die Eurener Straße, die verlängerte Martha-Brach-Straße und die neue Straße über Brücken erreichbar. Grafik: Presseamt/nk

Keine Nachfahrten bei der Müllabfuhr

A.R.T. erläutert Regelungen nach Winter-Ausfällen

Durch die extrem winterliche Witterung der vorletzten Woche war nahezu das gesamte A.R.T.-Verbandsgebiet von Tourenausfällen bei der Müllabfuhr betroffen. Abfälle konnten oft nicht wie geplant eingesammelt werden. Häufig waren Straßen noch nicht geräumt und daher manchmal für die rund 25 Tonnen schweren A.R.T.-Laster nicht befahrbar. Das hatte teilweise gravierende Folgen.

A.R.T.

Während in den nördlichen Landkreisen des Verbandsgebiets die Abfuhr vollständig eingestellt oder abgebrochen werden musste, konnten in Trier und im Landkreis Trier-Saarburg vielerorts zumindest Teile der geplanten Touren stattfinden – in manchen Fällen zu Lasten der Fahrer, die bis zuletzt versucht hatten, möglichst viele Straßen anzusteuern – und nun für entstandene Schäden zur Rechenschaft gezogen werden. Trotz umsichtiger Fahrweise kam es nach Angaben des Zweckverbands „zu einigen Unfällen mit Müllfahrzeugen, bei denen zum Glück nur Sachschäden zu verzeichnen waren.“

Was geschieht, wenn die Abfuhr ausfallen muss? In der Abfallsatzung heißt es dazu: „Können Abfallbehälter aus einem vom A.R.T. nicht zu vertretenden Grund nicht entleert oder abgefahren werden, so erfolgt die Entleerung oder Abfuhr grundsätzlich erst am nächsten regelmäßigen Abfuhrtag.“ Eine Nachfahrt ist also nicht vorgesehen und wäre nach Aussage des A.R.T. logistisch auch nicht mög-

lich. Sebastian Lorig, Bereichsleiter Technik, erläutert: „Alle Fahrzeuge und Teams der Abfuhr sind täglich auf anderen Touren eingeplant, so dass für das Nachholen der ausgefallenen Touren weder Fahrzeuge noch Personal zur Verfügung stehen. Wollten wir auf diese Ausfälle vorbereitet sein, müssten wir mindestens 40 Fahrzeuge und das entsprechende Personal zusätzlich vorhalten. Die jährlichen Kosten wären immens. Dabei würden sowohl das Personal als auch die Fahrzeuge nur an einigen wenigen Tagen im Jahr überhaupt benötigt.“

Durch Überstunden oder Wochenendauffahrten sind die weitreichenden Ausfälle ebenfalls nicht nachzuholen. Die maximale Wochenarbeitszeit und vorgeschriebene Ruhezeiten der Belegschaft schränken die Einsatzmöglichkeiten so sehr ein, dass die Ausfälle so nicht ausgeglichen werden können.

Anwohner müssen Wege räumen

Der A.R.T. erläutert ergänzend, wie witterungsbedingte Ausfälle bei der Abholung ausgeglichen werden können und was Anwohner tun können, um die Abfuhr auch bei Schnee und Eis zu ermöglichen:

■ **Vergünstigte Säcke für Restmüll:** Da jede Leerung des Restabfallbehälters im Rahmen des Identsystems erfasst wird, können die betroffenen Haushalte die nicht beanspruchte Leerung an einem anderen Leerungstermin nutzen. Für eventuelle Zusatzmengen können amtliche



Rutschgefahr. Bei winterlichen Straßenbedingungen mit Eis und Schnee sind die Fahrer am Lenkrad des schweren Müllsammelfahrzeugs besonderes gefordert. Foto: A.R.T.

Abfallsäcke genutzt werden. Nachweislich Betroffene können diese für drei anstatt regulär acht Euro erwerben. Hierzu muss nur jeweils ein Berechtigungsschein per E-Mail an info@art-trier.de oder am Servicetelefon (0651/9491414) formlos beantragt werden.

■ **Gelbe Säcke und Altpapier:** An den verschiedenen A.R.T.-Standorten, darunter der Trierer Wertstoffhof in der Metternichstraße, ist die Anlieferung von Gelben Säcken und Altpapier kostenlos möglich. Alternativ können die häuslichen Abfälle bis zum nächsten Abfuhrtermin gelagert und dann erneut zur Abholung bereitgestellt werden.

■ **Sperrmüll und Gartenabfälle:** Neue Termine können auf www.art-trier.de/terminbuchung, in der A.R.T. App oder am Servicetelefon vereinbart werden. Gartenabfälle und Weihnachtsbäume können außerdem kostenlos an den verschiedenen A.R.T.-Standorten und den Grüngutsammelstellen angeliefert werden. Die Abgabe von Sperrmüll ist gegen eine Gebühr an den Entsorgungsstandorten möglich.

■ **Unterstützung der Abfuhr im Winter:** Damit trotz Schnee und Eis die Abfuhr in möglichst vielen Straßen möglich ist, sind auch geräumte und gestreute Gehwege wichtig. Straßen sollten möglichst nicht zugeparkt

werden, um das Unfallrisiko so gering wie möglich zu halten. Schnee von den Gehwegen sollte nicht auf die Straße geschoben werden. Auch das verengt die Fahrbahn und die Straße wird für Sammelfahrzeuge unpassierbar. Abfallbehälter sollten zudem nicht hinter einem Schneewall stehen. Optimal ist ein freigeräumter Zugang vom Stellplatz zur Straße. Insbesondere große Container von Mehrfamilienhäusern müssen frei zugänglich sein. Ist eine Straße nicht befahrbar, können die Abfallbehälter oder Gelben Säcke zur nächsten befahrbaren Straße gebracht werden. Dies ist der beste Weg, um die Leerung sicherzustellen. red

Wie funktioniert ChatGPT?

Aktuelle Veranstaltungen im Seniorenbüro:

Mittwoch, 31. Januar, 15 Uhr: Musikprogramm „Jürgen singt Reinhard“ in der Reihe Kulturkarussell.

Donnerstag, 1. Februar, 14 Uhr: Wanderung am früheren Stadtbach, Start: Parkplatz Nordbad.

Montag, 5. Februar, 14.30 Uhr: Gedichte, Gedanken, Gespräche – Zeit für leisere Lebenstone.

Mittwoch, 7. Februar, 15 Uhr: Fastnachtscafé mit Franz-Josef Eute-neuer.

Weitere Infos und Anmeldung tele-phonisch (0651/75566) oder per Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de.

Veranstaltungen im Bürgerhaus Trier Nord (Hans-Eiden-Platz):

Donnerstag, 1. Februar, 10 Uhr: „ChatGPT – wie funktioniert das?“

Infos und Anmeldung telefonisch (0651/99498573) oder per Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de red

Nächster Bücher-Basar am 3. Februar

Die Stadtbücherei lädt zu ihrem nächsten Bücher-Basar für Samstag, 3. Februar, 10 bis 13 Uhr, ins Palais Walderdorff am Domfreihof ein. red

Frauen im politischen Widerstand

Das Rahmenprogramm der Ausstel-lung „Nichts war vergeblich! – Fra-uen im Widerstand gegen den Natio-nalsozialismus“ im Foyer der Stadtbü-cherie im Palais Walderdorff wird fortgesetzt am Mittwoch, 31. Januar, 19 Uhr, Raum 5, mit der Vorstellung der Kampagne „Women Defend Roja-va“. Dabei geht es um den Widerstand gegen die türkische Kriegsstrategie mit der Besetzung Nord- und Ostsyriens. Nächster Programmpunkt ist am Dienstag, 6. Februar, 19 Uhr, im Palais Walderdorff ein Vortrag mit Lesung über die aus Trier stammende Wider-standskämpferin und Autorin Gertrud Schloß. Die Veranstaltung mit Tamara Breitbach sollte ursprünglich bei der Vernissage zur Ausstellung stattfinden, musste aber witterungsbedingt verschoben werden.

Die letzte Veranstaltung des Rah-menprogramms rückt am Mittwoch, 14. Februar, 19 Uhr, Raum 5 im Palais Walderdorff, vom Nationalsozialismus verfolgte trans* und/oder gender nonkonforme Personen in den Blick: Der Vortrag von Jako Wende trägt den Titel „Übersehen, Vergessen, Geleug-net“. Veranstalter des Programms, bei dem der Eintritt frei ist, sind die VHS, die Forschungs- und Dokumentations-stelle SEAL der Universität, die AG Frieden, die Evangelische Studieren-de- und die Hochschulgemeinde mit Unterstützung der Marienhaus-Stif-tung sowie der städtischen Frauenbe-auftragten Angelika Winter. red

CD-Basar in der Stadtbücherei

In der Musikabteilung der Bücherei im Palais Walderdorff können Inter-essierte eine große Sammlung der verschiedenen Musikrichtungen auf CD finden. Um die TOP 999 nun bes-ser präsentieren zu können, muss aufgeräumt werden. Daher können am Samstag, 17. Februar, 10 bis 13 Uhr, die aussortierten CDs gekauft werden. Während in dem attraktiven Gewölbekeller Musik zu hören ist, können die Kundinnen und Kunden gemütlich in den Beständen stöbern. Ergänzend gibt es kleine, schon vor-gepackte Überraschungspakete zum Mitnehmen. red

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der Stadt Trier (nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG)

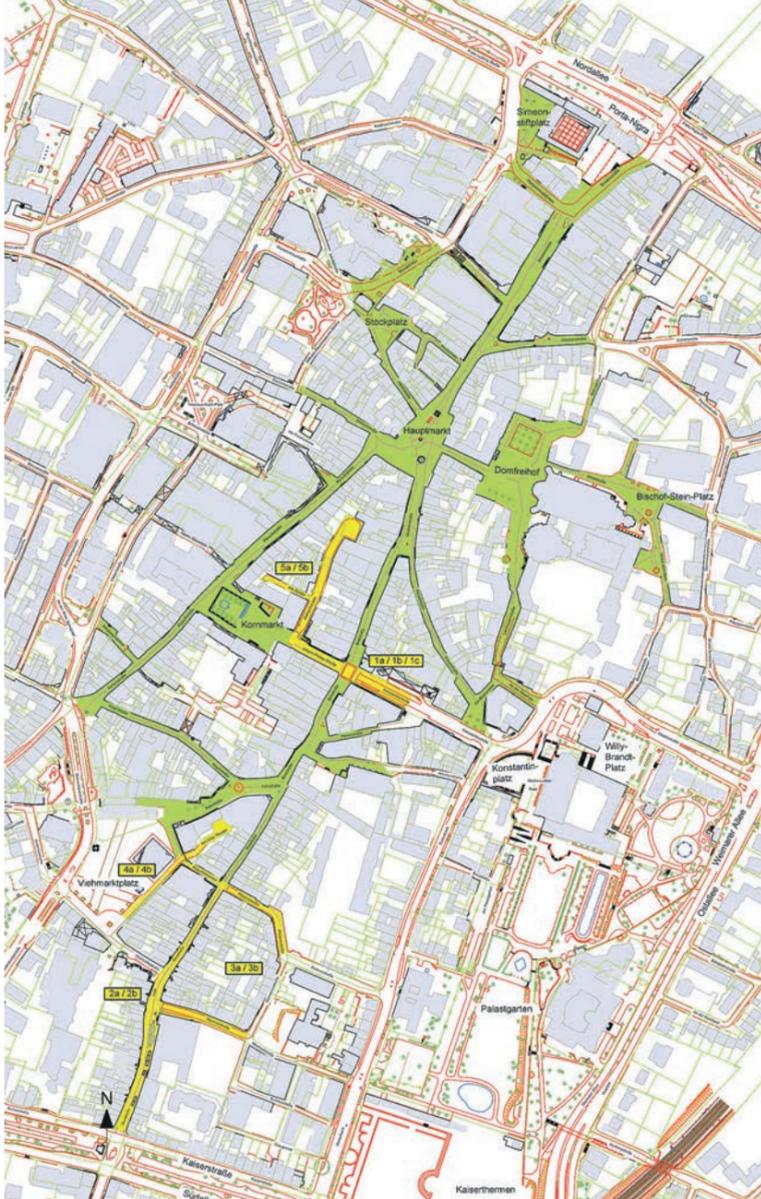
I. Teileinziehung von Verkehrsflächen

II. Änderung der Lieferverkehrszeiten (nachträgliche Widmungsbeschränkung) aller aufgeführten Straßen und der bestehenden Fußgängerzone

Der Stadtrat der Stadt Trier hat dies in seiner Sitzung vom 27.09.2021 beschlossen und verfügt: Gemäß § 37 Landesstraßengesetz in der Fassung vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geän-dert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) werden die nachfolgend aufgeführten Straßen in Ihrer Nutzung beschränkt.

Die Teileinziehung zur Erweiterung der Fußgängerzone umfasst die folgenden Straßen:

1. a) Konstantinstraße - gekennzeichnete Teilfläche der Konstantinstraße, Flur 11, Flurstück 446/12, ab der Einmündung Hosenstraße in Richtung Kornmarkt
b) Kreuzende Fahrbahntrasse der Johann-Philipp-Straße/Konstantinstraße, Teilfläche der Flur 11, Flurstück 446/16
c) Johann-Philipp-Straße, Flur 11, Flurstück 408/23
2. a) Neustraße - Flur 13, Flurstück 36/12, gekennzeichnete Teilbereich ab Einmündung der Kaiserstraße bis zur Einmündung Pfützenstraße
b) Kapuzinergasse, Flur 13, Flurstück 43/23
3. a) gekennzeichnete Teilfläche der Pfützenstraße -Flur 13, Flurstück 323/12
b) Germanstraße- Flur 13, Flurstück 253/5
4. a) „Am Alten Theater“ – Flur 13/ Flurstück 50/15
b) gekennzeichnete Teilfläche der Straße „Viehmarktplatz“, ab dem Ende der Wendefläche in Richtung „Am Alten Theater“
5. a) Gangolfstraße, Flur 11, Flurstücke 408/19, 403/4, 408/18, 384/13
b) „Am Zündel“, Flur 11, Flurstück 412/29



Der Lieferverkehr wird für alle aufgeführten Straßen und die gesamte bestehende Fußgängerzone nur an Werktagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 6.00 Uhr bis 11.00 Uhr zugelassen. Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist der Lageplan welcher alle Flächen zur Erweiterung der Fußgängerzone dargestellt. Für alle Flächen wird der Lieferverkehr zeitlich eingeschränkt. Die Lagepläne können im Amt Stadt/Trier, Am Grüneberg 90, 54292 Trier, während der Öff-nungszeiten eingesehen werden. Hierfür ist eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. 718-3900 erforderlich.

Rechtsgrundlagen dieser Allgemeinverfügung sind:

- Landesstraßengesetz vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273) (LStrG)
- Landesverwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Dezember 1976 (LVwVfG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Januar 2003 (VwVfG)

jeweils in der geltenden Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier (Postfach 3470, 54224 Trier) schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.trier.de/impresum/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind."

Trier, den 19.12.2023

Dr. Thilo Becker, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Inter-net: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Lei-tender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Viehmarkt, Rathaus-Eingang am Augustinerhof, der Wissenschaftlichen Bibliothek, Weber-bach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

Sitzung des Schulträgerausschusses

Der Schulträgerausschuss tritt zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 1. Februar 2024 um 17:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Schulbau- und Schulsanierungsplan
3. Verfügbarkeit des Internet an Trierer Schulen
4. Friedrich-Wilhelm-Gymnasium (FWG) – Anmietung und Aufstellung von Klassenraumcontainern – Ausführungsbeschluss
5. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Berichte und Mitteilungen
7. Verschiedenes

Trier, 22. Januar 2024

gez. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachungen

Offenlegung des Jahresabschlusses 2022 der LWE Landwerke Eifel Vertriebs-GmbH (HRB 43009)

Die Gesellschafterversammlung der LWE Landwerke Eifel Vertriebs-GmbH hat am 10.07.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 1.851.269,54 EUR und einem Jahres-ergebnis von 255.787,48 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorge-tragen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde beim elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Der Jahresabschluss kann vom 01. – 09.02.2024 bei der LWE – Landwerke Eifel AöR, Michelbach 1, 54595 Prüm, Zimmer OG 115 mit telefonischer Voranmeldung unter Tel. 06551-95120 eingesehen werden.

Trier, Januar 2024

LWE Landwerke Eifel Vertriebs-GmbH
Johann Meyer, Geschäftsführer

Offenlegung des Jahresabschlusses 2022 der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier Ostallee 7 – 13, 54290 Trier

Der Verwaltungsrat der SWT-AöR hat in seiner Sitzung am 14.07.2023 den geprüften Jahres-ab-schluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 405.907.651,50 EUR und einem Jahresüber-schuss von 2.241.767,33 EUR festgestellt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Der Jahres-ab-schluss und der Lagebericht 2022 wurden durch die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ge-prüft und uneingeschränkt testiert.

Der Jahresabschluss kann vom 01. – 09.02.2024 bei der SWT-AöR, Ostallee 7 – 13 in Trier bei Herrn Martiny, Raum 301.A mit telefonischer Voranmeldung unter Tel. 0651 717-1360 eingesehen wer-den.

Trier, Januar 2024

SWT-AöR
Arndt Müller, Vorstand

Bekanntmachung über die Offenlegung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 der SWT-Konzerngesellschaften

Für die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften wurden im Rahmen der von der SWT-AöR durchgeführten kaufmännischen Betriebsführung die Jahresabschlüsse 2022 im elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

KVRT GmbH	HRB 44877
SWT Datacenter	HRB 44698
SWT Stadtwerke Trier GmbH	HRB 3368
SWT trilan GmbH	HRB 4465
SWT Bädergesellschaft Region Trier mbH	HRB 42375
SWT Bäder GmbH	HRB 44993
SWT Parken GmbH	HRB 3666
SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH	HRB 3369
SWT PSKW-Rio Verwaltungs-GmbH	HRB 42645
SWT PSKW-Rio GmbH & Co. KG	HRA 40927
SWT Windpark Reinsfeld GmbH & Co. KG	HRA 41344
SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH	HRB 3370
SWT Immobilien-Servicegesellschaft mbH	HRB 4173
SWT THW Immobiliengesellschaft GmbH & Co. KG	HRB 41492
VMS Verkehrsmanagement und Service GmbH	HRB 3733
SWT Erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH	HRB 41013
Solarpark Langsur GmbH	HRB 42369
Solarpark Klüsserath GmbH	HRB 43649
Solarpark Kenn GmbH	HRB 40955
SWT Solarparkwerk Mehring GmbH	HRB 41765
Solarparkwerk Welschbillig GmbH	HRB 42152
Solarpark Neumagen-Dhron GmbH	HRB 42622
SWT Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	HRA 40406
SWT NEVEN Geschäftsführungs-GmbH	HRB 42997
SWT NEVEN Windpark Franzenheim GmbH & Co. KG	HRA 40998
SWT Regionale Erneuerbare Energien GmbH	HRB 42364
SWT Solar GmbH	HRB 45344
SWT/SE Solarparkwerke GmbH	HRB 44570

Die Jahresabschlüsse können vom 01. – 09.02.2024 bei der SWT-AöR, Ostallee 7 – 13 in Trier bei Herrn Martiny, Raum 301.A mit telefonischer Voranmeldung unter Tel. 0651 717-1360 eingesehen werden.

Trier, Januar 2024

SWT-AöR
Arndt Müller, Vorstand

Offenlegung des Jahresabschlusses 2022 der Regionalwerke Trier-Saarburg AöR

Der Verwaltungsrat der Regionalwerke Trier-Saarburg AöR (RTS-AöR) hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 5.736.518,57 EUR und einem Jahresüberschuss von 171.234,29 EUR festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und uneingeschränkt testiert.

Der Jahresabschluss kann vom 01. – 09.02.2024 bei der SWT-AöR, Ostallee 7 – 13 in Trier bei Herrn Martiny, Raum 301.A mit telefonischer Voranmeldung unter Tel. 0651 717-1360 eingesehen werden.

Trier, Januar 2024

Regionalwerke Trier-Saarburg AöR

Die Vorstände

Zweckverband Wasserwerk Kylltal

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal hat in ihrer Sitzung am 18.07.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und der Vorstandsvorsteherin sowie der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 133.772,75 EUR und wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Widdau & Partner PartG mbB, Trier, beauftragt. Der uneingeschränkte Bestätigungsmerkmal wurde erteilt. Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz, ist der festgestellte Jahresabschluss mit dem Bestätigungsmerkmal des Wirtschaftsprüfers an sieben Werktagen öffent-lich auszuliegen.

Der Jahresabschluss kann vom 01. – 09.02.2024 bei der SWT-AöR, Ostallee 7 – 13 in Trier bei Herrn Martiny, Raum 301.A mit telefonischer Voranmeldung unter Tel. 0651 717-1360 eingesehen werden.

Trier, Januar 2024

Zweckverband Wasserwerk Kylltal
Bürgermeisterin Christiane Horsch, Vorstandsvorsteherin

Offenlegung des Jahresabschlusses 2022 der Biogaspartner Bitburg GmbH (HRB 44181)

Die Gesellschafterversammlung hat am 07.11.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 8.633.497,61 EUR und einem Jahresüberschuss von 143.730,07 EUR festgestellt. Es wurde beschlossen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Widdau & Partner PartG mbB, Trier geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Jahresabschluss wurde beim elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Der Jahresabschluss kann vom 01. – 09.02.2024 bei der KNE-AöR, Michelbach 1, 54595 Prüm Zimmer OG 115 mit telefonischer Voranmeldung unter Tel. 06551- 95120 eingesehen werden.

Trier, Januar 2024

Biogaspartner Bitburg GmbH
Andreas Balsam, Geschäftsführer

Offenlegung des Jahresabschlusses 2022 der Solarpark Saarburg GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 12.07.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 3.653.637,92 EUR und einem Jahresüberschuss von 298.108,06 EUR festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss an die Gesellschafter auszuschütten. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss der Solarpark Saarburg GmbH (HRB 43009) wurde beim elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt. Der Jahresabschluss kann vom 01. – 09.02.2024 bei der SWT-AöR, Ostallee 7 – 13 in Trier bei Herrn Martiny, Raum 301.A mit telefonischer Voranmeldung unter Tel. 0651 717-1360 eingesehen werden. Solarpark Saarburg GmbH Trier, Januar 2024
Thomas Kiewel, Geschäftsführer

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Dezernatsausschusses III

Der Dezernatsausschuss III tritt am Dienstag, 6. Februar 2024, um 17:00 Uhr, im Großen Rathausaal, im Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Vorstellung der Initiative Interdisziplinäre Antisemitismusforschung Trier (IIA)
3. Jahresbericht 2023 & Ausblick 2024 des Stadtmuseums
4. Petition: Rückgabe der Marx Statue
5. Berufung in den Denkmalpflegebeirat der Stadt Trier
6. Teilnahme an dem Förderprogramm des Bundes „Verbundvorhaben zur Entwicklung und Erprobung von Grundbildungspfaden“ im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener
7. Städtischer Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft Trierer Karneval 1955 e.V. für den Rosenmontagsumzug 2024
8. Städtischer Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft Trierer Karneval 1955 e.V. für Weiberfastnacht 2024
9. Zuschüsse aus dem Kulturhaushalt 2023
10. Beantwortung mündlicher Anfragen
11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Berichte und Mitteilungen
13. Vertragsangelegenheit
14. Verschiedenes

Trier, 24. Januar 2024 gez. Markus Nöhl, Beigeordneter
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat tritt am Mittwoch, 31.01.2024, 17:00 Uhr, Großer Rathausaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
2. Anträge der Fraktionen
- 2.1. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion: „Exhaus-Sanierung bis 2030 – Prüfen von Möglichkeiten“
- 2.2. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion: „Städteerklärung – unsere Städte, unsere Stimmen“
- 2.3. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion: „Maßnahmen zur Busbeschleunigung im Stadtgebiet“
3. Nachwahl von Ausschussmitgliedern
4. Grundsatzbeschluss zur Entwicklung eines Gewerbegebietes auf der Entwicklungsfläche Kläschesberg
5. Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an die Trier Tourismus und Marketing GmbH für das Haushaltsjahr 2024
6. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ehemaliges Krankenhaus Trier-Ehrang und Umfeld“ – Beschluss der Sanierungsatzung
7. Wirtschaftsplan für forstwirtschaftliche Unternehmungen der Stadt Trier Forstjahr 2024
8. Urbanes Sicherheitskonzept – Kostenfortschreibung Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen Hauptmarkt
9. Schriftliche Anfragen
- 9.1. Anfrage der CDU-Fraktion: „Aggressives Betteln“
- 9.2. Anfrage der Linksfraktion: „Anzahl und Bearbeitungsstand von Wohngeldanträgen in Trier“
10. Mündliche Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Vertragsangelegenheit
12. Grundstücksangelegenheit
13. Verschiedenes

Trier, den 25.01.2024 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

A.R.T. Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH:

Der Jahresabschluss der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüft.

Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

1. Feststellung und Gewinnverwendung:
a. Die Gesellschafterversammlung der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 in ihrer Sitzung vom 04. Juli 2023 festgestellt.
- b. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von 2.227.288,10 € wird mit einem Teilbetrag von 1.723.288,10 € in die allgemeine Gewinnrücklage eingestellt und der Restbetrag von 504.000,00 € am 15.12.2023 an den Betrieb gewerblicher Art des Zweckverbandes A.R.T. ausgeschüttet.
Interne Gewinnverteilungsabrede:
Der Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von 2.227.288,10 € wird mit 1.069.098,29 € auf den Teilhaushalt der ARGE, mit 490.003,38 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Bernkastel-Wittlich, mit 400.911,86 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm und mit 267.274,57 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Vulkaneifel verteilt.
2. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 liegt vom 05. Februar 2024 bis 14. Februar 2024 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 113 des Zweckverbandes A.R.T., Metternichstraße 33, Trier, zur Einsicht öffentlich aus.
54293 Trier, den 24.01.2024
**A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH
Am Moselkai 1
54293 Trier**

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (Zweckverband A.R.T.):

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes A.R.T. für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüft.

Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022:
a. Der Jahresabschluss 2022 wird in Aktiva und Passiva auf 199.210.515,26 Euro festgelegt.
- b. Der Jahresgewinn des Gesamtbetriebes in Höhe von 3.820.447,07 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Entlastung der Verbandsleitung:
Dem Vorstandsvorsitzer und dem Verbandsdirektor werden für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 liegt vom 05. Februar 2024 bis zum 14. Februar 2024 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 113, Metternichstraße 33 in Trier, zur Einsicht öffentlich aus.
54290 Trier, den 24.01.2024
**Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Trier
Metternichstraße 33
54290 Trier**

TRIER Stellenausschreibungen

Die Stadt Trier sucht

für das Jugendamt eine

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) oder Fachkraft in Assistenz (m/w/d) für die städtische Kindertagesstätte Trimmelter Hof

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe S 8a bzw. S 4 TVöD SuE

Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD mit Entgelt aus der Entgeltgruppe S 8a bzw. S 4 TVöD SuE. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier www.trier.de



Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Gleichstellungsplans der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Männern. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.



Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Frau Molz** zur Verfügung, Tel. **0651/ 718-2115**.
Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte online bis zum 12. Februar 2024 über www.trier.de/stellenangebote

Weitere Stellenausschreibungen für die städtischen Kitas finden Sie ebenfalls unter www.trier.de/stellenangebote

www.trier.de/stellenangebote

Die Stadt Trier sucht

für das Amt StadtRaum Trier zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bautechnikerin / Bautechniker (m/w/d) – Fachrichtung Tiefbau

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe E 9a TVöD

Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier (www.trier.de).



Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.



Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Frau Fröhlich** zur Verfügung, Tel. **0651/ 718-2114**.
Ihre Online-Bewerbung übersenden Sie bitte bis zum 25. Februar 2024 über das Online Bewerbungsmanagement der Stadt Trier:

www.trier.de/stellenangebote

TRIER Amtliche Bekanntmachung

Zweckvereinbarung zwischen dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, dem Landkreis Trier-Saarburg, dem Landkreis Vulkaneifel und der Stadt Trier über den Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes Trier

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm, der Landkreis Bernkastel-Wittlich, der Landkreis Trier-Saarburg, der Landkreis Vulkaneifel und die Stadt Trier haben am 18.12.2023 eine Zweckvereinbarung über den Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes Trier geschlossen.

Der Text der Zweckvereinbarung wurde vom Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm in seiner Sitzung am 04.12.2023, vom Kreistag des Landkreises Bernkastel-Wittlich in seiner Sitzung am 11.12.2023, vom Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg in seiner Sitzung am 18.12.2023 und vom Kreistag des Landkreises Vulkaneifel in seiner Sitzung am 11.12.2023 beschlossen. Der Rat der Stadt Trier hat dem Text der Zweckvereinbarung in seiner Sitzung am 07.12.2023 zugestimmt. Die Zweckvereinbarung wird hiermit nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

Zweckvereinbarung zwischen dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, dem Landkreis Trier-Saarburg, dem Landkreis Vulkaneifel und der Stadt Trier über den Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes Trier

Zwischen dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, vertreten durch den Landrat Andreas Kruppert, Trierer Str. 1, 54634 Bitburg, dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, vertreten durch den Landrat Gregor Eibes, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, dem Landkreis Trier-Saarburg, vertreten durch den Landrat Stefan Metzendorf, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, dem Landkreis Vulkaneifel, vertreten durch die Landrätin Julia Giesecking, Mainzer Str. 25, 54550 Daun und der Stadt Trier, vertreten durch den Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Am Augustinerhof, 54290 Trier im Folgenden „die Beteiligten“ genannt, wird gemeinsam gemäß §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) folgende Zweckvereinbarung über den Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes Trier geschlossen:

Präambel

Das Kommunale Studieninstitut (KSI) Trier ist eine Aus- und Weiterbildungseinrichtung für kommunale Behörden des gesamten ehemaligen Regierungsbezirks Trier und bietet Verwaltungslehrgänge für Beschäftigte als auch Arbeitsgemeinschaften für Anwärterinnen und Anwärter sowie dienstbegleitende Unterweisungen für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter“ und „Kaufleute für Büromanagement“ an. Eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung ist sowohl für die kommunalen Arbeitgeber als auch für das Land Rheinland-Pfalz mit seinen Dienststellen die Grundlage für die Sicherung des Personalbedarfs künftiger Jahre. Das Schaffen beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten durch das Angebot höherer Weiterbildungsabschlüsse steigert die Attraktivität der öffentlichen Arbeitgeber und trägt in hohem Maße zur Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Die Kommunalen Studieninstitute leisten durch ihre Mitwirkung in der Aus- und Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Fachkräften für den öffentlichen Dienst. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Arbeit der Kommunalen Studieninstitute entsprechend der Vereinbarung über die Mitwirkung der Kommunalen Studieninstitute in der Aus- und Weiterbildung für den öffentlichen Dienst vom

Fortsetzung auf Seite 14

Vortrag über Religion und Humor

vhs Die Trierer Volkshochschule weist auf neuen Kurse und Einzelveranstaltungen im Februar 2024 hin:

Vorträge/Gesellschaft:

- „Religion und Humor“, Vortrag, Sonntag, 4. Februar, 11 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
- „Der Tiber und die ewige Stadt“, Online-Vortrag, Montag, 5. Februar, 19.30 Uhr.
- „Die Scheidungsfolgenvereinbarung“, Vortrag in Kooperation mit dem Trierer Büro im „Interessenverband Unterhalt und Familienrecht“ (ISUV), Mittwoch, 14. Februar, 19.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 108.
- Qi Gong der vier Jahreszeiten, ab 14. Februar, mittwochs, 19.30 Uhr, Gymnastikraum im Familienzentrum Forum Feyen.
- „Kommunikation mit Hörgerät“, Samstag, 17. Februar, 10 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 108.

EDV:

- „Komoot für Outdoor-Aktivitäten“, Freitag, 16. Februar, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 1.
- Schnupperstunde EDV 50+, Freitag, 16. Februar, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

Ernährung/Bewegung/Gesundheit:

- Seniorengymnastik, ab 1. Februar, donnerstags, 9/10.10 Uhr, Pfarrsaal St. Matthias.
- Salsa-Workshop für Anfängerinnen und Anfänger, Samstag, 10. Februar, 14.30 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.
- Allround Fitness – Ganzkörpertraining zur Musik, ab 19. Februar, montags, 17.50 Uhr, Gymnastikraum im Schammatdorfzentrum.
- Allround-Fitnessstraining, ab 19. Februar, montags, 18 Uhr, Gymnastikhalle Nelson-Mandela-Realschule plus in Trier-Süd.
- Pilates-Ganzkörpertraining, ab 19. Februar, montags, 19 Uhr, Gymnastikraum im Schammatdorfzentrum in Trier-Süd.
- Allround-Fitnessstraining, ab 19. Februar, montags, 19 Uhr, Gymnastikhalle der Nelson-Mandela-Realschule plus.
- bodyART Stretch, ab 19. Februar montags, 20 Uhr, Gymnastikraum im Schammatdorfzentrum.
- Taiji mit dem Fitnessstab (Dehn- und Kräftigungsübungen), ab 20. Februar, dienstags, 10 Uhr, städtische Karl-Berg- Musikschule, Paulinstraße, Raum V 4.

Kreatives Gestalten:

- „Warum sollte ich sprechen lernen?“, Samstag, 3. Februar, 10 bis 13 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 108.
- „Wie schreibe ich eine spannende Geschichte?“ Wie fange ich an? Worüber kann ich schreiben?“, Story-Maker-Workshop, ab 3. Februar, samstags, 14 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 108.
- Gegenständliches Zeichnen, ab 19. Februar, montags, 10 Uhr, Atelier Ija Daubenspeck, Paulinstraße 77.
- „Kreatives Nähen: Ein Rock nach Maß“ (für Teilnehmende mit Vorkenntnissen), ab 19. Februar, montags, 18 Uhr, Nähraum Berufsbildende Schule EHS.
- Gegenständliches Zeichnen, ab 19. Februar, montags, 19 Uhr, Atelier Ija Daubenspeck, Paulinstraße 77.

Exkursionen:

- Besuch im Atelier einer Gemälderestauratorin, Bergstraße 27a, Montag, 19. Februar, 15 Uhr.

■ Weitere Informationen und Kursbuchung: www.vhs-trier.de

BLITZER AKTUELL

In diesen Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 31. Januar:** Mariahof, Am Mariahof.
- **Donnerstag, 1. Februar:** Tarforst, Gustav-Heinemann-Straße.
- **Freitag, 2. Februar:** Trier-West/Pallien, Bonner Straße.
- **Samstag, 3. Februar:** Trier-Süd/Euren, Konrad-Adenauer-Brücke.
- **Montag, 5. Februar:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Gerty-Spies-Straße.
- **Dienstag, 6. Februar:** Trier-Süd, Saarstraße.

Praxisnahes Training für Lesepaten

Zu einem Training und Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Lesepatinnen und Lesepaten zum Vorlesen und dialogischen Lesen mit Kindern laden das Projekt „Leselupe“ am Zentrum für Leseforschung der Uni Trier und die Stadtbücherei ein. Es beginnt am Donnerstag, 29. Februar, 17 Uhr, im Lerntreff im Erdgeschoss des Palais Walderdorff. Referentin Sabine Desoyer präsentiert verschiedene Methoden, um Kindern beim Lesenlernen zur Seite zu stehen. Ergänzend wird eine Auswahl an Bänden vorgestellt, die in der Bücherei ausgeliehen werden können. Dort können sich die Teilnehmenden auch umschaun. Weil die Zahl der Plätze begrenzt ist, wird um eine **Anmeldung** gebeten bis Mittwoch, 21. Februar, per E-Mail: lesewerkraum@trier.de

Zusatz-Deutschkurse für Trierer Schulen

Seit Anfang 2024 unterstützt die VHS sechs Schulen in Trier mit zusätzlichen Deutschkursangeboten. Die Grundlage bilden das Landesprogramm „Additive Lernangebote“ und eine Kooperation zwischen dem Mainzer Bildungsministerium und den Volkshochschulen: Darin ist vereinbart, dass das Land auch die Kosten für diese Sprachkurse übernimmt. Davon profitieren in Trier vier Grundschulen, ein Gymnasium und bald eine Realschule plus. An 14 Kursen, die einmal pro Woche mit zwei zusätzlichen Deutschstunden stattfinden, nehmen rund 100 Schülerinnen und Schüler teil. Ein weiterer Kurs steht in den Startlöchern. Die VHS organisiert und verwaltet die Kurse und stellt die Dozentinnen und Dozenten an. Weiterbildungsdezernent Markus Nöhl freut sich über die Initiative: „Die VHS kann ihre langjährige Erfahrung als Erwachsenenbildungseinrichtung im Deutschkursbereich hier auch für unsere Schulen gewinnbringend einbringen, dank der Unterstützung des Landes.“

Vom Porträtmal zum Selfie

Unter dem Motto „Vom Porträt zum Selfie: Das Ich in der Kunst“ findet im Stadtmuseum am Dienstag, 6. Februar, ab 19 Uhr, eine Führung mit Alexandra Orth durch die Kabinettausstellung zu Johann Anton Ramboux statt. Kaiser, Kurfürsten und adelige Damen – auf Leinwand verewigt zu werden, war lange Zeit ein Privileg der gesellschaftlichen Eliten. Heute ist das Selbstporträt in Sekundenschnelle per Handy angefertigt und allgegenwärtig. Doch was steckt noch vom klassischen Herrschaftsporträt im Instagram-Selfie? Orth beleuchtet die Geschichte der Selbstdarstellung in der Kunst.

TRIER Amtliche Bekanntmachung

10. November 2015. Im Fokus steht die Fortentwicklung des Studieninstituts als moderne Bildungseinrichtung des öffentlichen Dienstes. Im Hinblick darauf kommen die Beteiligten überein, dass die Stadt Trier die Aufgaben zugleich für die übrigen Beteiligten übernimmt. Vor diesem Hintergrund werden die Einzelheiten der Aufgabenwahrnehmung in der nachfolgenden Zweckvereinbarung geregelt.

§ 1

Gegenstand der Zweckvereinbarung

Die Zweckvereinbarung bezieht sich auf die regionale Zuständigkeit des Kommunalen Studieninstitutes Trier für den Bereich der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg und Vulkaneifel sowie auf die kreisfreie Stadt Trier und besteht aus dem Hauptinstitut Trier und der Institutsabteilung Bitburg. Mit dieser Zweckvereinbarung werden alle mit der Wahrnehmung der Aufgaben über die Durchführung von Verwaltungslehrgängen für Beschäftigte als auch Arbeitsgemeinschaften für Anwärterinnen und Anwärter sowie dienstbegleitende Unterweisungen für die Auszubildenden gemäß § 3 Absatz 2 für die Beteiligten verbundenen Rechte und Pflichten und deren Finanzierung geregelt. Die Aufwendungen im Sinne dieser Vereinbarung umfassen Investitionskosten, Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie Verwaltungskosten und sonstige laufende Kosten.

§ 2

Organisation des Kommunalen Studieninstitutes Trier

- (1) Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister der Stadt Trier ist Institutsleiterin / Institutsleiter. Der Institutsleitung obliegt in dieser Eigenschaft die Repräsentation, die Bestellung einer Studienleitung und der Sachbearbeitung Geschäftsstelle sowie die rechtliche Vertretung des KSI Trier. Die Stellvertretung erfolgt durch die Studienleitung.
- (2) Die Aufgabe der Studienleitung ist die Leitung des gesamten organisatorischen Betriebes des KSI Trier, die Festlegung von allgemeinen Regelungen sowie die Verwaltung der Einrichtung. Die Aufgabe der Sachbearbeitung Geschäftsstelle ist die Führung der laufenden Geschäfte des KSI Trier auf Weisung der Studienleitung. Die Aufgabe der Sachbearbeitung für die Institutsabteilung Bitburg ist die Organisation und Durchführung des Unterrichts der dienstbegleitenden Unterweisung für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter“.
- (3) Der Unterrichtsort ist grundsätzlich Trier. Der Unterricht der dienstbegleitenden Unterweisung für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter“ findet bis auf weiteres im Bereich der Institutsabteilung Bitburg statt.
- (4) Die bisherige Bezeichnung „Kommunales Studieninstitut Trier“ (KSI Trier) und das bisherige Corporate Design werden weiter genutzt.

§ 3

Aufgaben

- (1) Die Aufgaben des KSI Trier richten sich nach der Landesvereinbarung über die Mitwirkung der Kommunalen Studieninstitute in der Aus- und Weiterbildung für den öffentlichen Dienst vom 10. November 2015.
- (2) Das KSI Trier nimmt in der Berufsausbildung sowie in der beruflichen Weiterbildung für den öffentlichen Dienst demnach die Durchführung folgender Aufgaben wahr:
 - Arbeitsgemeinschaften für die Anwärterinnen und Anwärter während ihrer praktischen Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst (APOVwD-E2/3) vom 20. August 2012 in der jeweils geltenden Fassung
 - dienstbegleitende Unterweisungen der Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter“ und „Kaufleute für Büromanagement“ nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)
 - Verwaltungslehrgang I für Beschäftigte mit abschließender Erster Prüfung nach dem Bezirkstarifvertrag über die Ausbildungs- und Prüfungspflicht der Beschäftigten nach § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD (BezTV) vom 10. November 2008 in der jeweils geltenden Fassung
 - Verwaltungslehrgang II für Beschäftigte mit abschließender Zweiter Prüfung nach dem Bezirkstarifvertrag über die Ausbildungs- und Prüfungspflicht der Beschäftigten nach § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD (BezTV) vom 10. November 2008 in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Die Unterrichtsinhalte richten sich nach den Stoffgliederungsplänen
- für die Verwaltungslehrgänge I und II nach denen der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Studieninstitute Rheinland-Pfalz
- für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter“ nach denen der Landesverordnung über die Berufsausbildung zu Verwaltungsfachangestellten in den Fachrichtungen Landesverwaltung und Kommunalverwaltung (VFA-VO) vom 25. Juni 1999
- für den Ausbildungsberuf „Kaufleute für Büromanagement“ nach denen der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Büromanagement und zur Kauffrau für Büromanagement (Büromanagementkaufleute-Ausbildungsverordnung – BüroMKfAusbV)
- für die Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter nach denen der Hochschule für öffentliche Verwaltung / Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz.
- (4) Das KSI Trier ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung der Auszubildenden, Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie Beschäftigten aus den Bezirken der Beteiligten. Ausnahmeweise können auch Beschäftigte aus anderen Bezirken aufgenommen werden. Über die Ausnahmen entscheidet die Studienleitung im Einvernehmen mit der an sich zuständigen Bildungseinrichtung. Für Beschäftigte des Landes besteht – in analoger Anwendung des Bezirkstarifvertrags – die Möglichkeit der Teilnahme im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.
- (5) Das KSI Trier erstellt einen Jahresbericht. Dieser wird den Beteiligten spätestens zum 30. April des Folgejahres vorgelegt.
- (6) Die Beteiligten benennen jeweils eine feste und verbindliche Ansprechperson für den Austausch über die Belange des KSI Trier im Bedarfsfalle. Insbesondere folgende Themen sollen im Vorfeld mit den Beteiligten mehrheitlich abgestimmt werden:
 - die Bestimmung der Orte, an welchen Abteilungen des Instituts geführt werden sollen
 - Änderung des Personalschlüssels, bevor er nach § 4 Abs. 3 entsprechend des Bedarfs fortgeschrieben wird
 - Investitionstätigkeiten.
- Bei Abstimmungen hat jeder Beteiligte eine Stimme. Die Abstimmungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Institutsleitung.
- (7) Die Stadt Trier lädt die Beteiligten darüber hinaus einmal jährlich nach Vorlage des Jahresberichts zu einem Auswertungsgespräch über das vergangene Jahr ein. Das Gespräch dient insbesondere der Erörterung aktueller und zukünftiger Entwicklungen sowie der Qualitätssicherung. Die Ergebnisse des Gesprächs werden durch die Stadt Trier protokolliert und den Beteiligten zur Verfügung gestellt.

§ 4

Besetzung, Ausstattung

- (1) Die Stadt Trier und der Eifelkreis Bitburg-Prüm beschäftigen das für das KSI Trier erforderliche Personal. Dies sind aktuell bei der Stadt Trier die Studienleitung sowie die Sachbearbeitung Geschäftsstelle welche im Hauptinstitut Trier eingesetzt sind. Die Studienleitung und die Sachbearbeitung Geschäftsstelle sind mit den in Anlage 1 ausgewiesenen Stellenanteilen ausschließlich mit Aufgaben des KSI Trier betraut. Beim Eifelkreis Bitburg-Prüm ist eine Stelle Sachbearbeitung anteilig für die Aufgaben der Institutsabteilung Bitburg zuständig. Die jeweiligen Stellenanteile können der Anlage 1 entnommen werden.
- (2) Die Stellenanteile, die für die Durchführung der Aufgaben des KSI Trier erforderlich sind, werden jeweils im Stellenplan der Stadt Trier und des Eifelkreises Bitburg-Prüm geführt.
- (3) Der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Zweckvereinbarung vorhandene Personalschlüssel (siehe Anlage 1) dient als Basis und wird kontinuierlich entsprechend des Bedarfs fortgeschrieben. Die Fortschreibung stellt ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar und bedarf keiner gesonderten Vertragsänderung. Die Fortschreibung ist gemäß § 3 Absatz 6 der Zweckvereinbarung mit den Beteiligten mehrheitlich abzustimmen und anschließend schriftlich zu dokumentieren.
- (4) Aus der organisatorischen Zuordnung des Hauptinstituts Trier zur Stadt Trier liegt auch die Fach- und Dienstaufsicht für die Studienleitung und die Sachbearbeitung Geschäftsstelle bei der Stadt Trier. Die Stadt Trier ist Dienstherr der Mitarbeitenden, Dienstvorgesetzte / Dienstvorgesetzter ist die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister. Für die Institutsabteilung Bitburg liegt die Fach- und Dienstaufsicht beim Eifelkreis Bitburg-Prüm, die Landrätin / der Landrat ist Dienstherr und Dienstvorgesetzte / Dienstvorgesetzter. Die Beteiligten begrüßen eine enge Abstimmung zwischen dem Hauptinstitut Trier sowie der Institutsabteilung Bitburg sowie ein einheitliches Auftreten nach außen.
- (5) Die Stadt Trier stellt die technischen und räumlichen Ressourcen des Hauptinstitutes sicher. Hierzu gehören neben den erforderlichen Unterrichts- und Aufenthaltsräumen auch Büro- und Besprechungsräume für die Studienleitung sowie die Sachbearbeitung Geschäftsstelle (vgl. Anlage 2).
- (6) Der Eifelkreis Bitburg-Prüm stellt die technischen und räumlichen Ressourcen der Institutsabteilung Bitburg sicher (vgl. Anlage 2).
- (7) Im Falle eines abweichenden Bedarfs (z.B. Änderung der Anzahl der Teilnehmenden oder der Mitarbeitenden, geänderter Raumbedarf), kann die Studienleitung sowie die Institutsabteilung Bitburg eigenständig über Änderungen entscheiden.

§ 5

Prüfungsausschuss / Prüfungsordnung

- (1) Aufgrund der Überführung des KSI Trier in die neue Rechtsform wird mit Wirkung vom 01. Januar 2024 durch den Prüfungsausschuss des KSI Trier eine neue Prüfungsordnung erlassen. Die bisher durch Gesellschaftervertrag geltende Prüfungsordnung vom 29. März 2018 tritt zeitgleich außer Kraft.
- (2) Änderungen der Prüfungsordnung können durch Beschluss des Prüfungsausschusses erfolgen. Der Prüfungsordnung des KSI Trier liegt die Rahmenprüfungsordnung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Studieninstitute Rheinland-Pfalz zugrunde.

§ 6

Finanzierung

- (1) Sämtliche Aufwendungen im Sinne des § 1, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 3 dieser Zweckvereinbarung entstehen, sind zunächst der Stadt Trier zuzurechnen. Gleiches gilt für etwaige Erträge.
- (2) Die Finanzierung der unter Absatz 1 genannten Aufwendungen abzüglich etwaiger Erträge erfolgt durch die Beteiligten sowie die Selbstzahlerinnen / Selbstzahler gemäß § 3 Absatz 4 in Form von Schulbeiträgen.
- (3) Die Schulbeiträge an das KSI Trier sind steuerbefreit nach § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz. Sollte die Steuerbefreiung entfallen, sind die Schulbeiträge zuzüglich der gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer zu entrichten.

§ 7

Abrechnungsmodus

- (1) Die Abrechnung gegenüber den Beteiligten erfolgt auf Grundlage des jeweilig festgestellten Jahresabschlusses der Stadt Trier und den dort für das Kommunale Studieninstitut Trier aufgeführten Aufwendungen abzüglich etwaiger Erträge.
- (2) Das Geschäftsjahr entspricht dem Haushaltsjahr.
- (3) Der Abrechnungsschlüssel zwischen der Stadt Trier und den weiteren Beteiligten bzw. den Selbstzahlerinnen / Selbstzahlern erfolgt unter Zugrundelegung des Prozentsatzes, der sich aus dem Verhältnis der teilgenommenen Monate je Teilnehmerin / Teilnehmer für das maßgebliche Kalenderjahr ergibt.
- (4) Die Schlussrechnung ist durch das Kommunale Studieninstitut Trier bis zum 31. Januar des auf den festgestellten Jahresabschluss folgenden Kalenderjahres durchzuführen. Der sich hieraus ergebende Überschuss oder das sich hieraus ergebende Defizit ist mit den Beteiligten bzw. Selbstzahlerinnen / Selbstzahlern nach Maßgabe des § 7 Absatz 3 abzurechnen.
- (5) Die Stadt Trier gestattet den Beteiligten die Nachprüfung aller Aufwendungen und etwaiger Erträge, die die Grundlage für die Berechnung der Schulbeiträge waren. Die Nachprüfung kann vor Ort im Hauptinstitut Trier unter Einsichtnahme aller relevanten Unterlagen erfolgen. Die Beteiligten verzichten auf Zweitausfertigungen der Kassenanordnungen.

§ 8

Abschlagszahlung

- (1) Im laufenden Haushaltsjahr sind von den Beteiligten und Selbstzahlerinnen / Selbstzahlern vorschüssige Schulbeiträge zu entrichten. Diese bemessen sich nach den zu erwartenden Aufwendungen abzüglich etwaiger Erträge gemäß den Haushaltsansätzen (100 %) des jeweiligen Geschäftsjahres.
- (2) Der Abrechnungsschlüssel bestimmt sich nach § 7 Absatz 3. Es ist jeweils der zum 01. Januar geltende Abrechnungsschlüssel des Geschäftsjahres maßgeblich.
- (3) Die Abschlagszahlungen sind monatlich jeweils zum 05. Kalendertag des Kalendermonats zu entrichten.

§ 9

Datenschutz

- (1) Das Verarbeiten von den Mitarbeitenden der Beteiligten zugeordneten, personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist nur in dem Umfang zulässig, wie die Daten zur Erfüllung der in § 3 dieser Vereinbarung normierten Aufgaben erforderlich sind. Die bei der Stadt Trier und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm mit der Bearbeitung dieser Daten befassten Mitarbeitenden sind gegenüber Dritten zur Geheimhaltung verpflichtet, sofern keine rechtliche Grundlage zur Übermittlung besteht. Die personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn diese nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden oder der Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr vorliegt. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sind zu beachten.
- (2) Die Rechte und Pflichten im Rahmen einer datenschutzrechtlichen, gemeinsamen Verantwortlichkeit zwischen den Beteiligten werden in einer separaten Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO festgelegt.

§ 10

Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Zweckvereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2028.
- (2) Die Vereinbarung verlängert sich stillschweigend um jeweils zwei Jahre, wenn sie nicht spätestens 18 Monate vor ihrem Ablauf von einem Beteiligten gekündigt wird. Die Kündigung bedarf des Beschlusses durch das jeweilige Vertretungsorgan der die Kündigung aussprechenden Beteiligten.
- (3) Die Zweckvereinbarung kann abweichend von Abs. 2 aus wichtigem Grund jederzeit gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn ein Beteiligter gegen eine der in dieser Vereinbarung getroffenen Abreden in erheblichem Maß oder wiederholt verstößt und den anderen Beteiligten ein Festhalten an der Vereinbarung nicht mehr zumutbar ist.
- (4) Das KSI Trier besteht für die übrigen Beteiligten fort, auch wenn ein Beteiligter sie durch Kündigung verlässt, außer die Kündigung erfolgt durch die Stadt Trier.
- (5) Nach dem Ausscheiden eines oder mehrerer Beteiligter werden die in § 6 aufgeführten Aufwendungen und Erträge anhand des in § 7 festgelegten Abrechnungsmodus auf die übrigen Beteiligten neu verteilt.
- (6) Wird der Vertrag gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst, ist dies gem. § 12 Abs. 2 Satz 2 KomZG unverzüglich der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde durch die Stadt Trier anzuzeigen. Bestehende Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung werden durch die Stadt Trier als Beauftragte abgewickelt. Hierdurch entstehende Aufwendungen werden nach Maßgabe des § 7 dieser Zweckvereinbarung abgerechnet. Die unterste gemeinsame Aufsichtsbehörde der kommunalen Beteiligten trifft die notwendigen Bestimmungen, sofern nach einer Aufhebung oder Kündigung der Zweckvereinbarung ergänzende Regelungen erforderlich sind und sich die Beteiligten insoweit nicht einigen.
- (7) Eine Aufhebung der Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen aller Beteiligten ist jederzeit möglich.

§ 11

Genehmigung

- (1) Der Abschluss und die Änderung der Zweckvereinbarung bedürfen gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 KomZG der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirection mit Sitz in Trier als unterste gemeinsame Aufsichtsbehörde. Genehmigungen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 KomZG werden für alle Beteiligten gemeinsam durch die Stadt Trier beantragt.
- (2) Die Stadt Trier wird von allen Beteiligten bevollmächtigt, die vorgenannte Genehmigung einzuholen.

§ 12

Bekanntmachung und Inkrafttreten

- (1) Jeder Beteiligte macht diese Zweckvereinbarung und ggf. ihre Änderung oder Aufhebung nach der für ihn geltenden Regelung auf eigene Kosten öffentlich bekannt. Die Zweckvereinbarung und ggf. ihre Änderung oder Aufhebung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der bisher geltende Gesellschaftervertrag vom 01. Juni 1949 in der Fassung vom 18. Januar 2011 tritt zeitgleich außer Kraft.
- (2) Die in dieser Zweckvereinbarung enthaltenen Regelungen entfallen zum 01. Januar 2024 ihre Wirkung.

§ 13

Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen.
- (2) Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, verpflichten sich die Beteiligten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der beabsichtigten Zielsetzung am nächsten kommt. Dieses gilt entsprechend, soweit sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.
- (3) Kündigungen, Änderungen, Ergänzungen und ggf. die Aufhebung dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenso für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- (4) Diese Vereinbarung wird sechsfach gleichlautend ausfertigt. Jeder Beteiligte und die zuständige Aufsichtsbehörde erhalten eine Ausfertigung.

Trier, 08.12.2023	Trier, 18.12.2023
Stadt Trier	Landkreis Trier-Saarburg
gez. Wolfram Leibe	gez. Stefan Metzendorf
Oberbürgermeister	Landrat
Daun, 11.12.2023	Wittlich, 12.12.2023
Landkreis Vulkaneifel	Landkreis Bernkastel-Wittlich
gez. Julia Giesecking	gez. Gregor Eibes
Landrätin	Landrat

Anlage 1 – Stellenanteile

- Hauptinstitut Trier:
Die Stellenanteile des Hauptinstitutes in Trier umfassen:
- Studienleitung 1,0 VZÄ A 12 LBesG
 - Sachbearbeitung 1,0 VZÄ E 8 TVöD
- Institutsabteilung Bitburg:
Die Institutsabteilung Bitburg hält folgende Stellenanteile vor:
- Sachbearbeitung 0,1 VZÄ A 10 LBesG

Anlage 2 – räumliche Ressourcen

- Hauptinstitut Trier:
Die räumlichen Ressourcen des Hauptinstitutes in Trier umfassen im 1. OG des Gebäudes Ebertstraße 18/19:
- Büronutzung 238,70 m²
 - Schulnutzung 490,36 m²

• 6 Stellplätze
 Institutsabteilung Bitburg:
 Die räumlichen Ressourcen der Institutsabteilung Bitburg umfassen die Gemeindehalle in Idenheim:
 • Schulnutzung 170 m²
Genehmigung der ADD
 Die vorstehende Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, dem Landkreis Vulkaneifel, dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier über den Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes Trier wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt.
 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
 Az.: 1103-0002#2024/0001-0382 Ref_21a
 Trier, den 15.01.2024
 Im Auftrag gez. Martin Schulte
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/einsehbar>.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Schatzkammer verzeichnet Aufwärtstrend Besucherbilanz für 2023 vorgestellt

Die Wissenschaftliche Bibliothek und das Stadtarchiv besitzen einen reichhaltigen Schatz an historischen Dokumenten, darunter auch überaus hochkarätige Handschriften, Urkunden und Drucke aus dem Mittelalter und späteren Epochen. Eine museale Auswahl vermittelt die Schatzkammer im Haus an der Weberbach 25. Ihre Türen öffnete die Ausstellung 2015, im Jahr ihrer Wiedereröffnung, nach umfangreichen Modernisierungen am gesamten Gebäudekomplex, für 5156 Besucherinnen und Besucher. Es folgten in den darauf folgenden Jahren jeweils Zahlen im Dreitausenderbereich.

1600 beziehungsweise 1300 Besuche an. Die Schatzkammer musste damals für mehrere Monate schließen. Seither verbucht man wieder steigende Zahlen: So gab es in der Schatzkammer 2023 mit etwas über 4800 Besucherinnen und Besuchern das zweithöchste Ergebnis seit der Wiedereröffnung 2015.

Kulturdezernent Markus Nöhl freut sich über diese Entwicklung: „Das zweitbeste Besucherergebnis seit Neueröffnung der Schatzkammer zeigt: Die Anerkennung durch die Unesco hat großes Interesse geschaffen. Mit unseren zwei Weltdokumenten wird somit nochmals deutlich, welch großes kulturelle Erbe aus dem Mittelalter in unserer Wissenschaftlichen Bibliothek und dem Stadtarchiv aufbewahrt wird. Das ist definitiv ein Anreiz, selbst hinzugehen, wenn man es nicht bereits getan hat.“

Zwangspause in der Pandemie

Diesem Anfangserfolg schloss sich 2020/21 ein der Corona-Pandemie zuzuordnender Rückgang auf rund

Den Klanghorizont erweitern

„Opening“-Festival der Tufa führt Publikum an aktuelle Klangkunst heran

Ein Festival, das klanglich inspirierend, überraschend, manchmal sogar zumutend daherkommt: Vom 2. bis 4. Februar lockt das „Opening“-Festival der Tufa mit einer Mischung aus Alter und Neuer Musik, Klassikern der Moderne, außereuropäischer Musik, im Augenblick entstehender Musik und grenzüberschreitender Performance- und Klangkunst.

Von Helena Belke

Gleich mit drei Eröffnungskonzerten beginnt am Freitagabend das Klangkunst-Festival „Opening 24“ in der Tufa. Sieben weitere Aufführungen an vier Spielstätten hält das vielschichtige Programm für die Folgetage bereit. Für die dazugehörige Ausstellung, die einen Monat in der Tufa aktuelle Klangkunst sowohl hörbar als auch sichtbar macht, nutzt der Installationskünstler Joachim Eckl zwölf leere 1000-Liter-Container als Resonanzräume und Projektionsfläche.

Zum künstlerischen Leitungsteam von Bernd Bleffert und Thomas Rath sind dieses Jahr Einat Aronstein, Sopranistin des Trierer Theaters, und der multidisziplinäre Musiker Oded Geizhals hinzugekommen. Gemeinsam initiierten sie die erstmalige Kooperation des Festivals mit dem Philharmonischen Orchester des Theaters: Unter Leitung von Jochem Hochstenbach führt am Samstagabend ein Ensemble des Orchesters Stücke dreier unterschiedlicher Komponisten in der Tufa auf. Für die Musikerinnen und Musiker seien die ungewohnten Kompositionen „nicht nur eine technische,



Auftaktkonzert. Zur Eröffnung des „Opening“-Festivals stimmen Stefan Kohmann (links) und Eva Zöllner das Publikum am Freitagabend in der Tufa auf ein Wochenende voller Neuer Musik ein. Foto: Andreas List

sondern auch eine mentale Herausforderung“, räumt Bleffert ein: „Es weicht schon stark von dem ab, was sie sonst so spielen.“

Grundsätzlich gehe es dem Team nicht darum, musikalisch dem letzten Schrei hinterherzulaufen, erklärt Bleffert: „Wir zeigen nicht nur, was wir selbst gut finden, sondern was in unseren Augen gezeigt werden muss.“ Mainstreamiges sei in dem Programm daher nicht zu finden. Stattdessen werden Kompositionen zeitgenössischer Künstler wie Mike Svoboda ebenso aufgeführt wie eine Kammer-symphonie von Arnold

Schönberg von 1906 sowie Volkslieder des 16. und 17. Jahrhunderts aus der Sammlung „Der Fluyten Lusthof“ von Jacob van Eyck.

So abstrakt und sperrig viele der Aufführungen sind, ist das Ziel der Veranstaltenden, die Klangkunst einem breiteren Publikum nahe zu bringen. Teil des Festivals ist daher auch eine Workshopreihe für die erste bis sechste Klasse. Neben der Tufa werden auch die Europäische Kunstakademie, die Viehmarktthermen und das Angela-Merici-Gymnasium bespielt.

■ Weitere Infos, Programm und Karten: www.opening-festival.

